

**Regionaler Raumordnungsplan
(ROP) IV Westpfalz
Teilfortschreibung 2025
Teilbereich Gewerbe**

Strategische Umweltprüfung (SUP)

**1.10 Anlage:
Steckbriefe zur Bewertung der Gebietskulisse**

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern den 06.03.2026

Inhalt

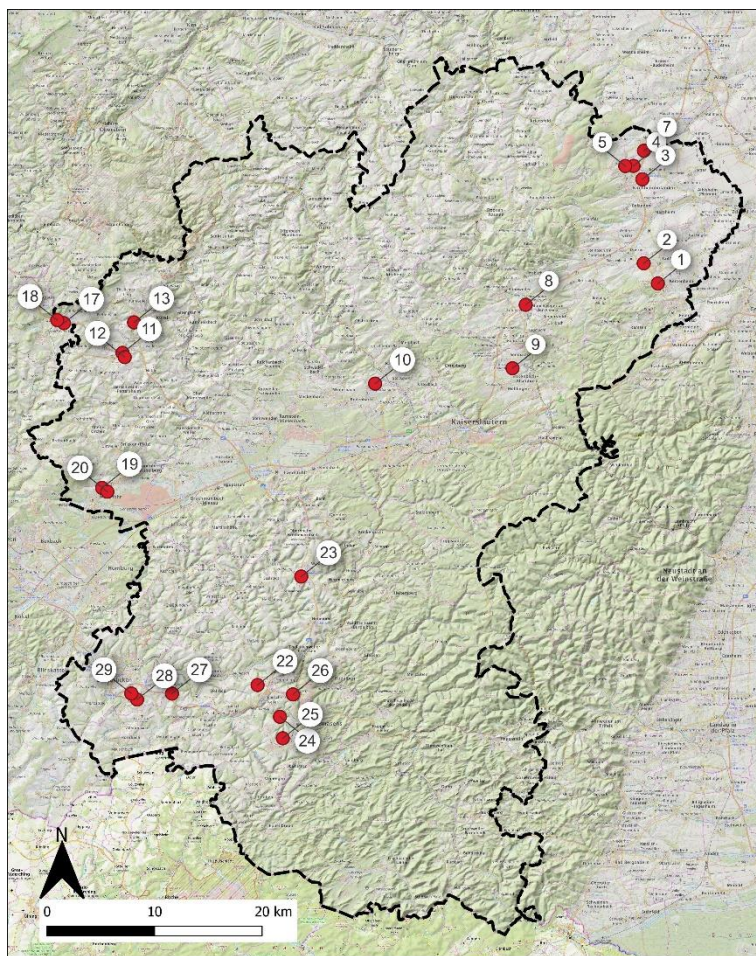
1.10 Anlage: Steckbriefe zur Gebietskulisse	3
1.10.1 Vorbemerkungen	3
1.10.2 Steckbriefe	6
1.10.2.1 Nr. 1-LKDOB_02 Kerzenheim	7
1.10.2.2 Nr. 2-LKDOB_01 Göllheim	11
1.10.2.3 Nr. 3-LKDOB_03 Bischheim	15
1.10.2.4 Nr. 4-LKDOB_06 Bischheim (Erw. Borg Warner)	19
1.10.2.5 Nr. 5-LKDOB_04 Kirchheimbolanden	23
1.10.2.6 Nr. 7-LKDOB_08 Morschheim 2	27
1.10.2.7 Nr. 8-LKDOB_05 Winnweiler OT Langmeil	31
1.10.2.8 Nr. 9-LKKL_02 Sembach + Mehlingen	35
1.10.2.9 Nr. 10-LKKL_01 Katzweiler	38
1.10.2.10 Nr. 11-LKKUS_01a Konken 1	41
1.10.2.11 Nr. 12-LKKUS_01b Konken 2	44
1.10.2.12 Nr. 13-LKKUS_05 Kusel Alte Gärtnerei	47
1.10.2.13 Nr. 17-LKKUS_03a Reichweiler 1	50
1.10.2.14 Nr. 18-LKKUS_03b Reichweiler 2	53
1.10.2.15 Nr. 19-LKKUS_04a Schönenberg - Kübelberg	57
1.10.2.16 Nr. 20-LKKUS_04b Waldmohr	62
1.10.2.17 Nr. 22-LKSWP_03 Höhrfröschen Erw. Dinkelfeldhöhe	66
1.10.2.18 Nr. 23-LKSWP_04 Weselberg OT Harsberg	69
1.10.2.19 Nr. 24-KSPS_03 Pirmasens OT Gersbach Eischberg	72
1.10.2.20 Nr. 25-KSPS_01 Pirmasens OT Gersbach Gottelsberg	75
1.10.2.21 Nr. 26-KSPS_02 Pirmasens Staffelberg	78
1.10.2.22 Nr. 27-LKSWP_01 Contwig östl. Erw. Steitzhof	81
1.10.2.23 Nr. 28-KSZW_01a Zweibrücken Hinter Wallerscheid	84
1.10.2.24 Nr. 29-KSZW_01b Zweibrücken In der Plattenahnung	88
1.10.3 Fazit	91
Aufstellungsvermerk	94

1.10 Anlage: Steckbriefe zur Gebietskulisse

1.10.1 Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Steckbriefen sind insgesamt 24 Gebiete hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt näher betrachtet und bewertet.

Nr	Bezeichnung	Steckbrief ROP
1	Kerzenheim	LKDOB_02
2	Göllheim	LKDOB_01
3	Bischheim	LKDOB_03
4	Bischheim (Erw. Borg Warner)	LKDOB_06
5	Kirchheimbolanden	LKDOB_04
7	Morschheim 2	LKDOB_08
8	Winnweiler OT Langmeil	LKDOB_05
9	Sembach + Mehlingen	LKKL_02
10	Katzweiler	LKKL_01
11	Konken 1	LKKUS_01a
12	Konken 2	LKKUS_01b
13	Kusel Alte Gärtnerei	LKKUS_05
17	Reichweiler 1	LKKUS_03a
18	Reichweiler 2	LKKUS_03b
19	Schönenberg - Kuebelberg	LKKUS_04a
20	Waldmohr	LKKUS_04b
22	Höhröschen Erw. Dinkelfeldhöhe	LKSWP_03
23	Weselberg OT Harsberg	LKSWP_04
24	Pirmasens OT Gersbach Eischberg	KSPS_03
25	Pirmasens OT Gersbach Gottelsberg	KSPS_01
26	Pirmasens Staffelberg	KSPS_02
27	Contwig östl. Erw. Steitzhof	LKSWP_01
28	Zweibrücken Hinter Wallerscheid	KSZW_01a
29	Zweibrücken In der Plattenahnung	KSZW_01b



● Näher untersuchte Gebiete (mit Kenn-Nr., siehe nachfolgende Steckbriefe)

Kenn-Nr. SUP	Steckbrief ROP	Bezeichnung	Größe (ha)	Kenn-Nr. SUP	Steckbrief ROP	Bezeichnung	Größe (ha)
1	LKDOB_02	Kerzenheim	16,2	17	LKKUS_03a	Reichweiler 1	6,1
2	LKDOB_01	Göllheim	24,5	18	LKKUS_03b	Reichweiler 2	10,2
3	LKDOB_03	Bischheim	9,1	19	LKKUS_04a	Schoenenberg - Kuebelberg	20,3
4	LKDOB_06	Bischheim (Erw. Borg Warner)	14,1	20	LKKUS_04b	Waldmohr	12,4
5	LKDOB_04	Kirchheimbolanden	5,9	22	LKSWP_03	Hoehfreeschen Erw. Dinkelfeldhoehe	14,7
7	LKDOB_08	Morschheim 2	72,2	23	LKSWP_04	Weselberg OT Harsberg	21,4
8	LKDOB_05	Winnweiler OT Langmeil	31,4	24	KSPS_03	Pirmasens OT Gersbach Eischberg	43,5
9	LKKL_02	Sembach + Mehlingen	26,2	25	KSPS_01	Pirmasens OT Gersbach Gottelsberg	21,5
10	LKKL_01	Katzweiler	26,7	26	KSPS_02	Pirmasens Staffelberg	13,7
11	LKKUS_01a	Konken 1	22,0	27	LKSWP_01	Contwig östl. Erw. Steitzhof	24,4
12	LKKUS_01b	Konken 2	5,9	28	KSZW_01a	Zweibruecken Hinter Wallerscheid	18,2
13	LKKUS_05	Kusel Alte Gaertnerlei	4,6	29	KSZW_01b	Zweibruecken In der Plattenahnung	6,0
						Summe	471,2

Abbildung 1: Übersicht über die für die Teilfortschreibung untersuchte Gebietskulisse

Die Bewertung erfolgt nach einem vierstufigen Schema, dem folgende Kriterien zugrunde liegen:

- Grün:** Keine Betroffenheit oder durch Vorbelastungen deutlich reduzierte Auswirkungen
- Gelb:** Bei durchschnittlichen landschaftlichen Gegebenheiten zu erwartende vorhabentypische Auswirkungen. Es sind Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich erforderlich, aber auch möglich, die in den nachfolgenden Planungsverfahren (insbesondere Bebauungspläne) näher zu prüfen und festzulegen sind.
- Orange** Erhöhte Auswirkungen, die dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegenstehen, aber mit erhöhtem Aufwand hinsichtlich Vermeidung, Minderung und Ausgleich bzw. auch erhöhten Anforderungen an die Begründung der Standortwahl und des Bedarfs verbunden sind. Die für diese Bewertung maßgebenden Aspekte sind im Steckbrief jeweils unterstrichen hervorgehoben.
- !** Ein zusätzliches Ausrufungszeichen markiert einzelne Belange, bei denen aufgrund fachrechtlicher Schutz- und Verbotsvorschriften die Anforderungen an die Begründung sowie Art und Umfang von Schutz und Ausgleich nach derzeitiger Datenlage voraussichtlich erhöht sind. Eine Realisierung ist nur nach einer Befreiung von den Schutzvorschriften durch die zuständige Fachbehörde möglich. Sie setzt sowohl eine entsprechende Begründung nach den gesetzlichen Maßgaben wie auch ein angemessenes Maßnahmenkonzept zum Ausgleich voraus.
- Rot:** Starke Auswirkungen, die dem Vorhaben absehbar entgegenstehen.
Solche Bereiche wurden grundsätzlich bereits im Vorfeld der SUP im Zuge der Entwicklung und Auswahl einer genauer zu prüfenden Flächenkulisse ausgeschlossen.

Anmerkung:

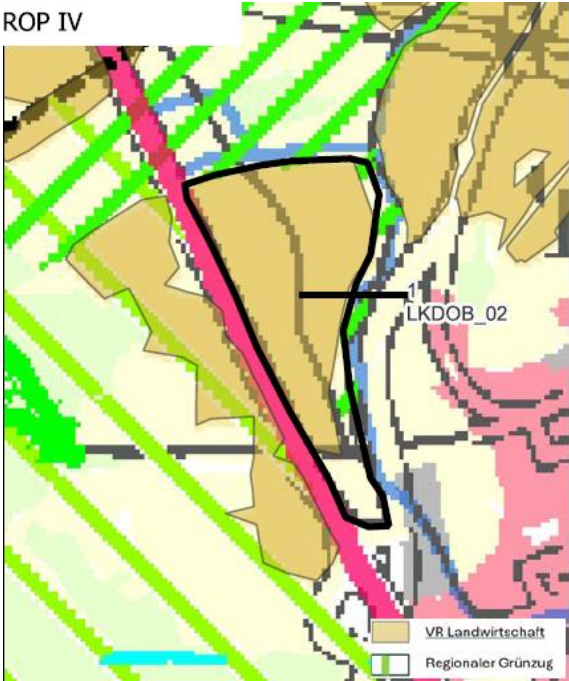
Die Kategorie **rot** wurde im Zuge der nachfolgenden Bewertung in den Steckbriefen nicht vergeben bzw. erreicht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass harte Ausschlusskriterien bereits in die Auswahl der Gebietskulisse mit einfließen.

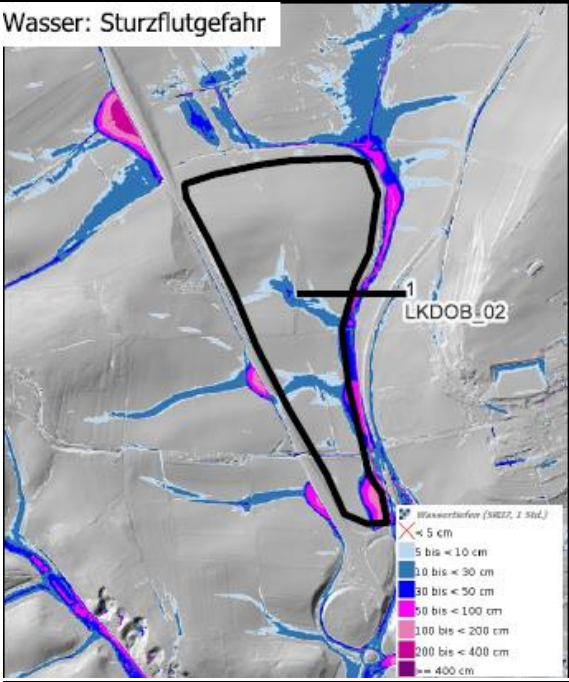
Angesichts der relativ wenigen Flächen einerseits und der Komplexität und z.T. auch Individualität der zu berücksichtigenden Sachverhalte andererseits wurde auf ein umfassendes starres Kriteriengerüst zu Gunsten einer Beschreibung verzichtet. In dieser Beschreibung wird vor allem auch auf Sachverhalte hingewiesen, die gegenüber den typischen Umweltauswirkungen geringere (grün) oder stärkere (orange) Restriktionen erwarten lassen.

1.10.2 Steckbriefe

1.10.2.1 Nr. 1-LKDOB_02 Kerzenheim

Nr. 1	LKDOB_02 Kerzenheim
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	16,2 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Donnersbergkreis Eisenberg Kerzenheim
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Entlang des Ostrandes verläuft der Kerzenheimer Bach, im Norden ein Zuflussgraben, Im Westen grenzt die Bundesstraße B 47 an.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft, (VR Biotopverbund (geringfügig am Nord- und Ostrand entlang der dortigen Gräben/ Gewässer))	

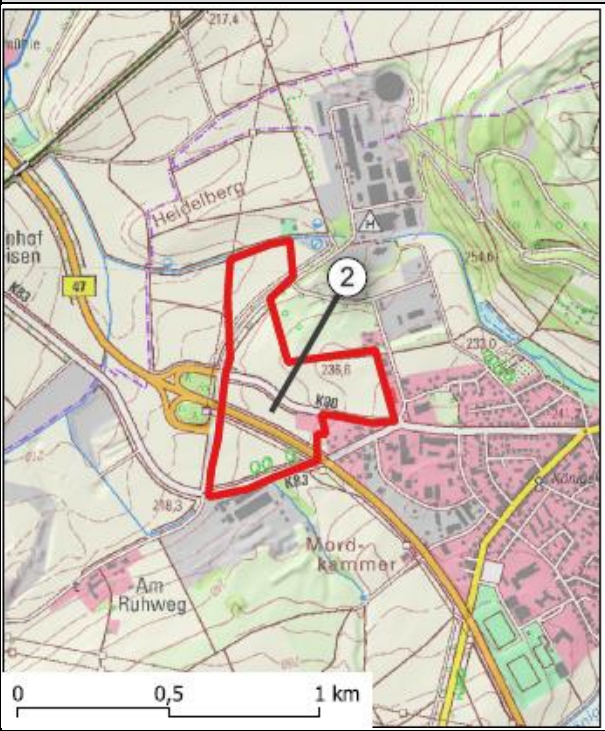
Zu 1	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist bereits durch die Emissionen der Bundesstraße B47 vorbelastet. Der Abstand zur Wohnbebauung Kerzenheim beträgt etwa 200 m bei praktisch freier Schallausbreitung über das Tal. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 2/3 mittel, 1/3 gering. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes <u>verzeichnet Abflusskonzentrationen am Ostrand (Kerzenheimer Bach), die sich vor Straßen-/ Wegdurchlässen in das Gebiet randlich hineinstauen.</u> <u>Abflüsse entlang der Talmulde im Osten in Richtung der südlich anschließenden Bebauung im Westen von Kerzenheim werden verstärkt.</u> Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung die Abgrenzung angepasst und entsprechende Schutz- und Rückhaltemaßnahmen konzipiert werden müssen.	

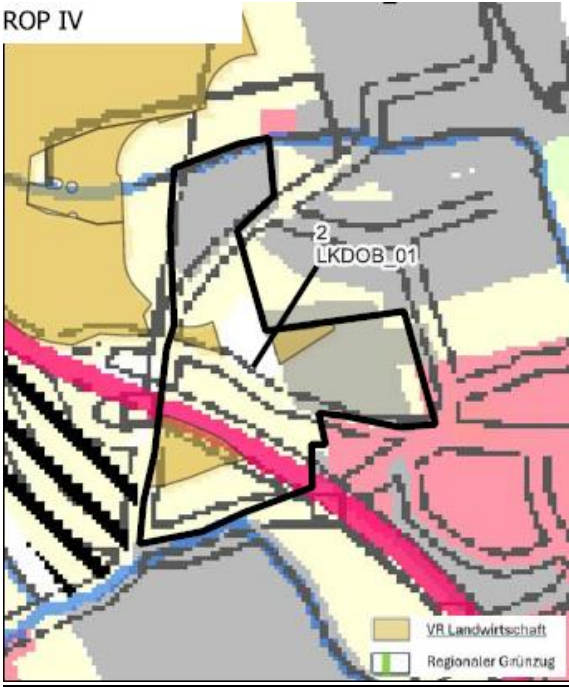
	Wasser: Sturzflutgefahr 	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zum angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Dies gilt insbesondere auch für das erhöht liegende Kerzenheim.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind im Gebiet keine Flächen erfasst. Das im Norden außerhalb angrenzende Grünland ist als Nass-, Feuchtgrünland (EC1) und Flachland Mähwiese (EA1) eingestuft. In beiden Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Flächen nach §30 BNatSchG geschützt sind. Ebenfalls erfasst ist ein Gehölzbestand am Kerzenheimer Bach. Im Artenfinder sind Beobachtungen des Feldhasen und der Goldammer dokumentiert. Bei der Goldammer ist davon auszugehen, dass sie die Feldflur nur als Nahrungsgast nutzt und nicht für die Brut. Vorkommen weiterer typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Grenzbereich Eisenberger Becken, Göllheimer Hügelland und Stumpfwald, orientiert zum Eisenberger Becken großflächig Ackernutzung. In Teilbereichen wie bei Kerzenheim sind Rechssysteme erhalten. Grünland liegt verstreut in den Tälern, aber auch an Hängen vor. Aufgrund der Lärmbelastung durch die B47 und der Barrierewirkung der L449 ist das Gebiet selbst für die Erholungsnutzung wenig attraktiv. Im Süden bietet es eine der wenigen Quermöglichkeiten aus der Ortslage in Richtung der westlich liegenden Wälder und Erholungsgebiete um den Kriegsberg. Diese kann ohne weiteres im Zuge der genaueren Planungen berücksichtigt und erhalten werden.	

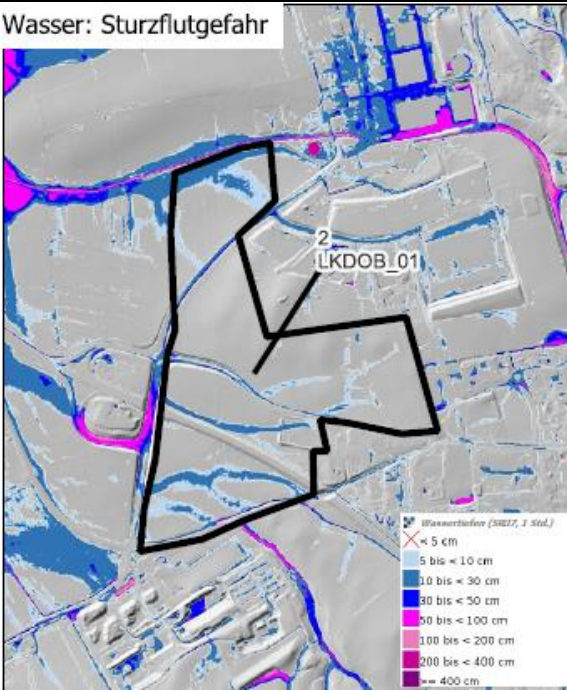
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit		
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz großflächig vorhandenen Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.		
Gesamtbewertung		

1.10.2.2 Nr. 2-LKDOB_01 Göllheim

Nr. 2	LKDOB_01 Göllheim
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	24,5 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Donnersbergkreis
(Verbands-) Gemeinde	Göllheim
Ortsgemeinde	Göllheim
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Im Norden grenzt der Lochbach mit begleitenden Gehölzen an. Der Bach „Mordkammer“ am Südrand ist verrohrt. Die querenden Straßen werden von Gehölzen gesäumt.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: (VR Landwirtschaft (geringfügig))	

Zu 2	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Süden durch die durch B 47 und etwas schwächer auch die K80 vorbelastet, im Norden liegt in der Nachbarschaft das Zementwerk der Firma Dyckerhoff. Der Abstand zur Wohnbebauung Kerzenheim beträgt etwa 200 m und ist durch bestehende Bebauung abgeschirmt. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen können v.a im Ostteil aber verstärkt durch Summenwirkungen mit der Vorbelastung durch bestehende Betriebe Nutzungszonierungen bzw. Lärmkontingentierungen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 2/3 mittel, 1/3 gering. Z.T. VR Landwirtschaft aber nur kleine Teilflächen (um 10%). ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet <u>ausgedehntere Abflusskonzentrationen im Norden</u>. Eher diffus sind weitere Abflüsse in flachen Talmulden im Gebiet zu verzeichnen.	

	Wasser: Sturzflutgefahr  Bei den eher diffusen übrigen Abflüssen ist davon auszugehen, dass es im Zuge der Erschließung zu wesentlichen Veränderungen des Reliefs kommt, die ggf. auch genutzt werden können um die potenziellen Abflüsse so zu steuern, dass Schadensrisiken minimiert werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung und insbesondere Unterlieger zu vermeiden kann dies allerdings mit Einschränkungen der Bebauung und ggf. auch eine Anpassung der Gebietsabgrenzung verbunden sein.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Fläche Kaltluft entsteht und zu den angrenzenden Tälern abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Dies gilt insbesondere auch für die östlich anschließende höher gelegene Ortslage Göllheim.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Eine Nennung des Rotmilans ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Nahrungssuche begrenzt, wobei Äcker als Nahrungsraum i.d.R. eher wenig attraktiv sind. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze etwas eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Grenzbereich Kaiserstraßensenke, Göllheimer Hügelland orientiert zur Kaiserstraßensenke überwiegend ackerbaulich genutzte weitläufige Senke, Grünland nur in feuchten Senken Aufgrund der Lärmbelastung durch die B47 ist das Gebiet für die Erholungsnutzung wenig attraktiv. Die für Göllheim wichtigen Ost-West Verbindungen aus der Ortslage in Offenland und Wald im Westen verlaufen weiter südlich.	

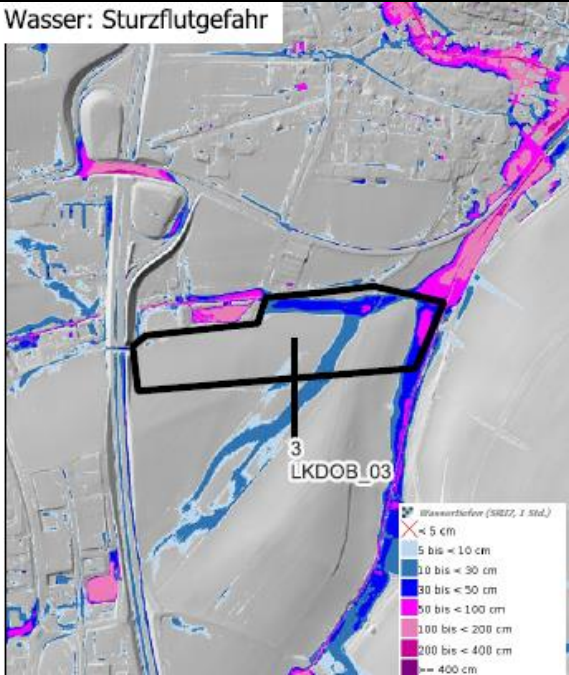
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit		
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für ein Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.		
Gesamtbewertung		

1.10.2.3 Nr. 3-LKDOB_03 Bischheim

Nr. 3		LKDOB_03 Bischheim	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		9,1 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Donnersbergkreis	
(Verbands-) Gemeinde		Kirchheimbolanden	
Ortsgemeinde		Bischheim	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Ackernutzung, Entlang des Nordrands verläuft der Rußbach. Er hat einen grabenartigen Verlauf mit wenige Meter breiten Ufersäumen.			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete:			
Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft			

Zu 3	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Westen durch die Emissionen der Autobahn A63 vorbelastet, sonst aber wenig gestört. Der Abstand zur Wohnbebauung Bischheim beträgt etwa 200 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	<u>Bodenfunktionsbewertung</u> überwiegend sehr hoch, nur im Osten 1/3 mittel und hoch <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet <u>Abflusskonzentrationen in einer Breite von jeweils etwa 50 m am Nord- und Ostrand sowie in einer Talmulde in der Osthälfte.</u> Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Erschließung zu Veränderungen des Reliefs kommt, die so gestaltet werden können, dass Schadensrisiken minimiert werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung und insbesondere Unterlieger zu vermeiden kann dies allerdings mit Einschränkungen der Bebauung und ggf. auch eine Anpassung der Gebietsabgrenzung verbunden sein.	

	Wasser: Sturzflutgefahr  Wasservertiefung (SRZ7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu dem angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann mi Ausnahme des Ortsrandes von Bischheim reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Dies gilt insbesondere auch für den westlich liegenden Ortskern von Kirchheimbolanden. Der Beitrag zu den Zuflüssen in das Leiselbachtal insgesamt ist so gering, dass auch für Bischheim keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze etwas eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Bolander Randhöhen überwiegend Ackerland Aufgrund der Lärmbelastung durch die A63 ist das Gebiet selbst für die Erholungsnutzung wenig attraktiv. Am Nordrand verläuft eine Wegeverbindung aus der Ortslage Kirchheimbolanden in Richtung Bischheim und Gutleutbach, die im Zuge der genauen Planung berücksichtigt und erhalten werden kann.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit

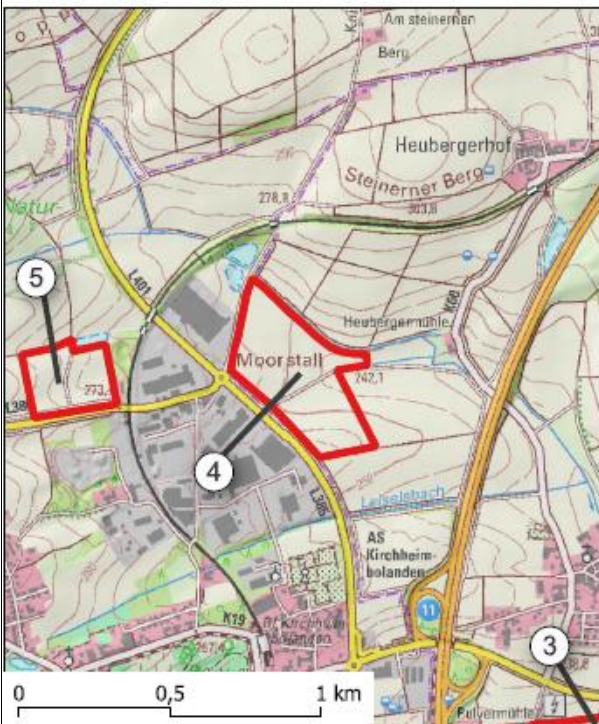
Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich.

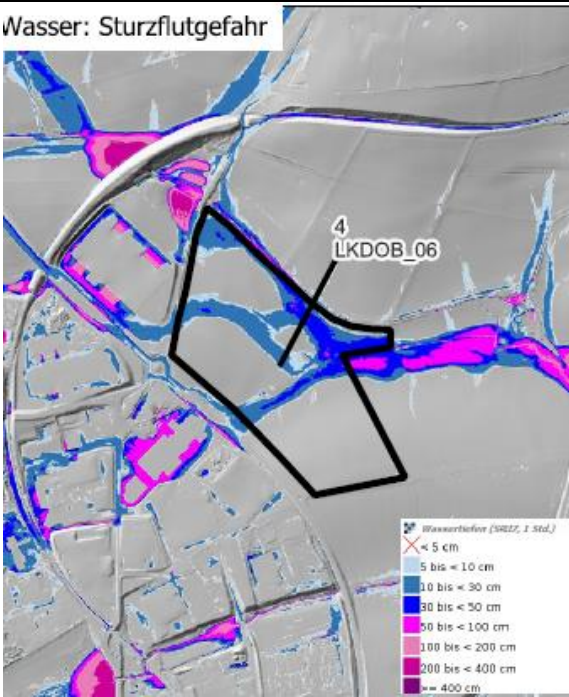
Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz großflächig vorhandenen Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.

Gesamtbewertung

1.10.2.4 Nr. 4-LKDOB_06 Bischheim (Erw. Borg Warner)

Nr. 4		LKDOB_06 Bischheim (Erw. Borg Warner)	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		14,1 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Donnersbergkreis	
(Verbands-) Gemeinde		Kirchheimbolanden	
Ortsgemeinde		Bischheim	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Ackernutzung. Am Nordostrand verläuft der Schäfergraben. Er hat einen grabenartigen Verlauf mit wenige Meter breiten Ufersäumen.			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete:			
Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft			

Zu 4	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Westen durch die Emissionen der Landesstraße L386 und im Norden durch angrenzendes Gewerbe vorbelastet, sonst aber relativ ungestört. Der Abstand zur Wohnbebauung Kirchheimbolanden beträgt ca. 500 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	<u>Bodenfunktionsbewertung</u> ca. 1/2 sehr hoch, Rest hoch, mittel und gering bzw. nicht erfasst. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet <u>Abflusskonzentrationen am Nordostrand</u> sowie zwei querende Abflusskonzentrationen in der Mitte des Gebiets. Damit verbunden sind mögliche Gefährdungen von Teilen des Gebiets selbst, bei Veränderungen des Reliefs aber auch Rückstau, Abdrängen oder Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Erschließung zu Veränderungen des Reliefs kommt, die so gestaltet werden können, dass Schadensrisiken minimiert werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung zu vermeiden kann dies allerdings mit Einschränkungen der Bebauung und ggf. auch eine Anpassung der Gebietsabgrenzung verbunden sein.	

	Wasser: Sturzflutgefahr 	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu dem angrenzenden Tal in Richtung Ortslage Bischheim abfließt. Das westlich liegende bestehende Industrie- und Gewerbegebiet kann reliefbedingt davon nicht profitieren. Der Beitrag des Gebiets zu den Abflüssen ist aber so gering, dass nicht mit Beeinträchtigungen für Bischheim zu rechnen ist.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Bolander Randhöhen überwiegend Ackerland Aufgrund der Lage und Charakteristik ist das Gebiet für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es prinzipiell zu Kumulierungen mit 5 und den bestehenden Gewerbegebieten kommen. Die Abstände zur Wohnbebauung lassen aber erwarten, dass dies einer Realisierung nicht im Weg steht und auch keine sehr weitgehenden Nutzungseinschränkungen erforderlich sind.	

Fazit

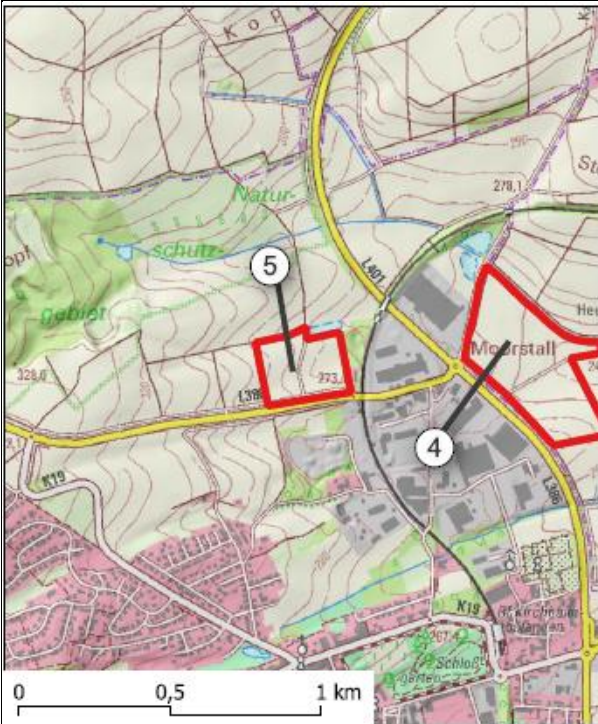
Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich.

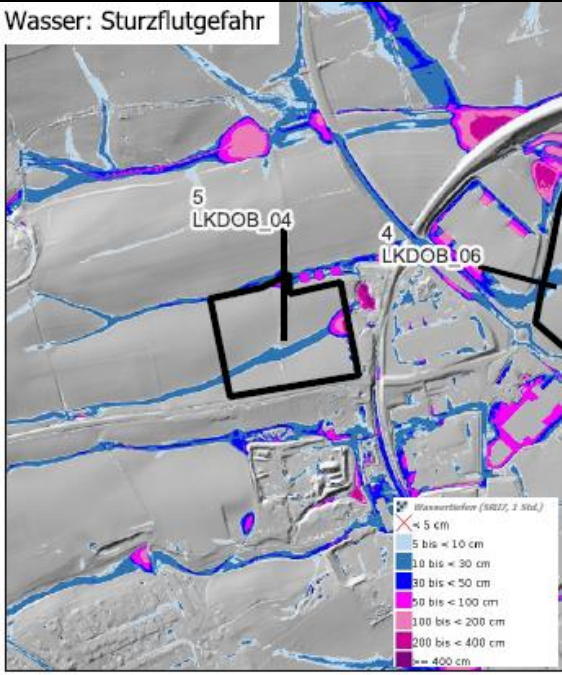
Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz großflächig vorhandenen Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.

Gesamtbewertung

1.10.2.5 Nr. 5-LKDOB_04 Kirchheimbolanden

Nr. 5		LKDOB_04 Kirchheimbolanden	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		5,9 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Donnersbergkreis	
(Verbands-) Gemeinde		Kirchheimbolanden	
Ortsgemeinde		Kirchheimbolanden	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Ackernutzung. Im Osten liegen z.T. gehölzbewachsene Brachflächen mit mehreren Erdbecken, im Nordosten liegt eine weiteres Erdbecken für die Regenrückhaltung.			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete:			
Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 1/2)			

Zu 5	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Westen durch die Emissionen der Landesstraße L386 und im Norden durch angrenzendes Gewerbe vorbelastet, sonst aber relativ ungestört. Der Abstand zur Wohnbebauung Kirchheimbolanden beträgt ca. 400 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung jeweils ca. zur Hälfte gering und mittel. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet <u>Abflusskonzentrationen in den etwa in der Mitte des Gebiets und am Nordrand verlaufenden Talmulden.</u> <u>Am Ostrand kann es zu Überstauung kommen.</u> Damit verbunden sind mögliche Gefährdungen von Teilen des Gebiets selbst, bei Veränderungen des Reliefs aber auch Rückstau, Abdrängen oder Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Erschließung zu Veränderungen des Reliefs kommt, die so gestaltet werden können, dass Schadensrisiken minimiert werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung zu vermeiden kann dies allerdings mit Einschränkungen der Bebauung und ggf. auch eine Anpassung der Gebietsabgrenzung verbunden sein.	

	Wasser: Sturzflutgefahr 	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und entlang der Hangmulde nach Osten abfließt. Die Luft kann dort die Wärmebelastung im Norden des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiets reduzieren. Der Beitrag zu den abfließenden Luftmengen ist allerdings begrenzt. Eine erhebliche Schwächung oder gar ein Ausfall dieses Luftaustauschs ist für ein kleines Teilgebiet zu erwarten, wenn es zu einer ausgeprägten Barrierewirkung kommt. Dem kann durch Maßnahmen der Bauleitplanung entgegengewirkt werden.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind Beobachtungen der Feldlerche dokumentiert und aufgrund der Nutzungsstruktur auch plausibel. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Bolander Randhöhen überwiegend Ackerland Aufgrund der Lage und Charakteristik ist das Gebiet für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv. Ein markierter Wanderweg quert in Nord-Süd Richtung, kann aber im Zuge genauerer Planungen ohne weiteres erhalten oder ggf. auch kleinräumig umtrassiert werden.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 4 kommen. Die Abstände zur Wohnbebauung lassen aber erwarten, dass dies einer Realisierung nicht im Weg steht und auch keine sehr weitgehenden Nutzungseinschränkungen erforderlich sind.	

Fazit

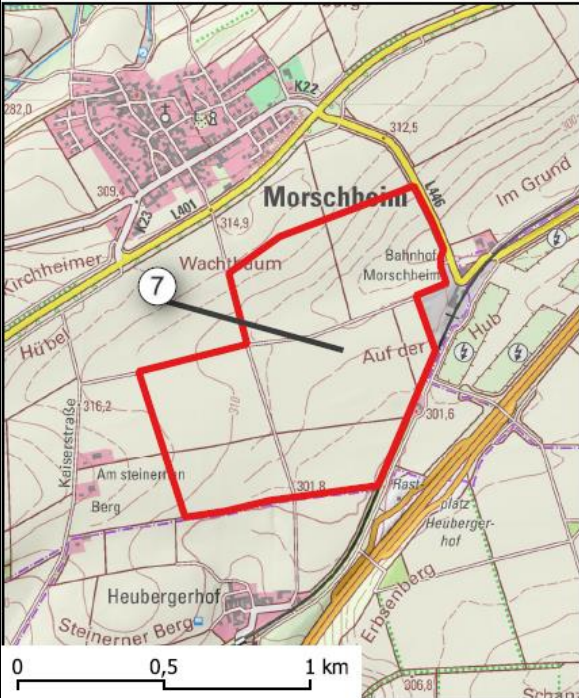
Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

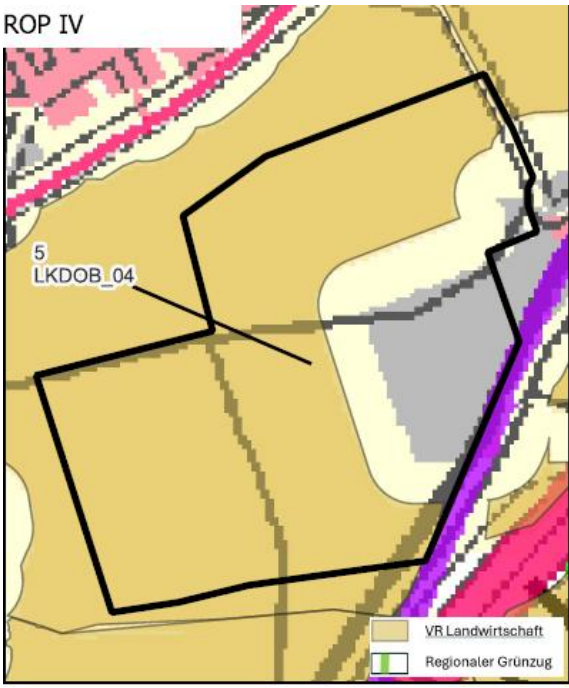
Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich.

Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz großflächig vorhandenen Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.

Gesamtbewertung

1.10.2.6 Nr. 7-LKDOB_08 Morschheim 2

Nr. 7 LKDOB_08 Morschheim 2	
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	72,2 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Donnersbergkreis
(Verbands-) Gemeinde	Kirchheimbolanden
Ortsgemeinde	Morschheim
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 2/3), z.T. (ca. 1/4) GE Bestand (entsprechend der Abgrenzung geplanter Gewerblichen Bauflächen nach FNP der VG Kirchheimbolanden 2017)	

Zu 7	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Südosten durch die Emissionen der Autobahn A63 vorbelastet sonst aber relativ ungestört. Der Abstand zur Wohnbebauung Morschheim beträgt ca. 300 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu und kann ggf. durch Zonierung und Lärmkontingentierung hinsichtlich Schutz und Nutzung noch optimiert werden. Weniger empfindlich aber unmittelbar benachbart ist in dieser Beziehung auch die Wohnnutzung am Bahnhof Morschheim zu beachten, wobei dort aber bereits Gewerbegebiete bestehen bzw. im FNP auch eine Erweiterung vorgesehen ist. Landwirtschaftliche Anwesen und die Siedlung Heubergerhof liegen etwa 250 m entfernt, was für starke Emittenten Beschränkungen erwarten lässt, grundsätzlich aber ebenfalls eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zulässt.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung nicht erfasst. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Hinweis auf vorhandene Vorbelastungen/ Störungen, Etwa 2/3 der Fläche <u>VR Landwirtschaft.</u> ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet <u>Abflusskonzentrationen in der im nördlichen Teil des Gebiets verlaufenden Talmulde. Am Ostrand kann es dort auch zu Überstauung kommen.</u> Damit verbunden sind mögliche Gefährdungen von Teilen des Gebiets selbst, bei Veränderungen des Reliefs aber auch Rückstau, Abdrängen oder Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld.	

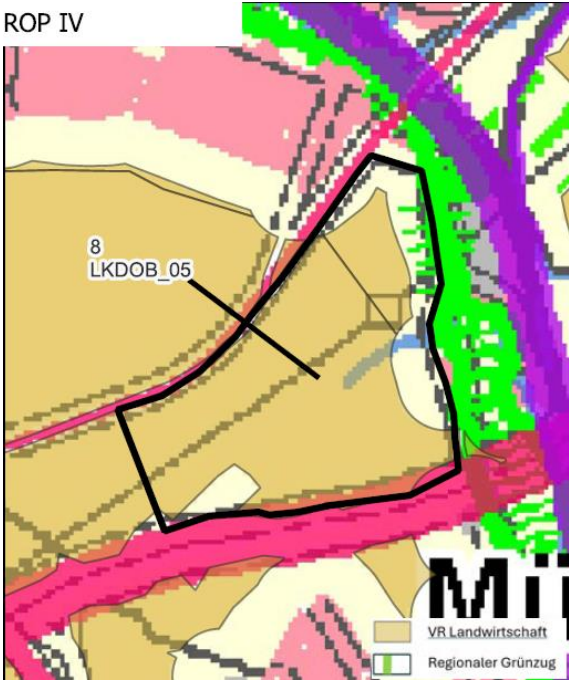
	Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Erschließung zu Veränderungen des Reliefs kommt, die so gestaltet werden können, dass Schadensrisiken minimiert werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung zu vermeiden kann dies allerdings mit Einschränkungen der Bebauung und ggf. auch eine Anpassung der Gebietsabgrenzung verbunden sein. Wasser: Sturzflutgefahr	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zum angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Das gilt insbesondere für die benachbarte. Höher gelegene Ortslage Morschheim. Zu Luftzuflüssen in die talabwärts liegende Ortslage Freimersheim ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Ilbesheimer Lösschwelle fast ausschließlich ackerbaulich genutzte Hochfläche Aufgrund der Lage und Charakteristik ist das Gebiet für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv.	

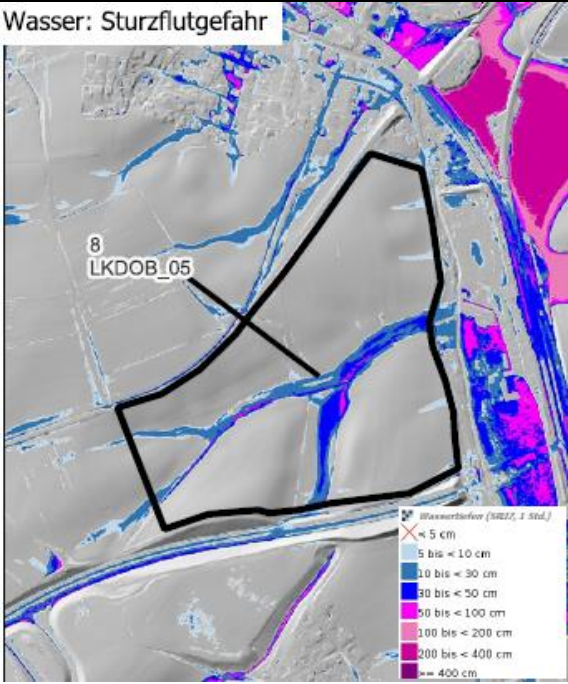
Kulturelles Erbe	Im Südwesten finden sich im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde 2017 Hinweise auf zwei archäologische Fundstellen ohne genaue flächige Abgrenzung und nähere Erläuterung zu Art und Bedeutung. Ggf. können der Erschließung vorangehende Erkundungen und ggf. auch Grabungen notwendig werden. Es wird von der Kommune bzw. den planenden Büros nach aktuellem Stand davon ausgegangen, dass der Erschließung vorangehende Erkundungen und ggf. auch Grabungen notwendig werden können, die aber erfahrungsgemäß dem Vorhaben nicht grundsätzlich im Wege stehen.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit		
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz großflächig vorhandenen Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Ob und welche Maßnahmen im Hinblick auf die im Flächennutzungsplan enthaltenen Hinweise auf archäologische Fundstellen erforderlich sind, ist erst auf Grundlage genauerer Informationen und Planungen zu entscheiden.		
Gesamtbewertung		

1.10.2.7 Nr. 8-LKDOB_05 Winnweiler OT Langmeil

Nr. 8	LKDOB_05 Winnweiler OT Langmeil
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	31,4 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Donnersbergkreis Winnweiler Winnweiler
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Durch das Gebiet verlaufen zwei Gräben mit jeweils wenige Meter breiten Randstreifen, dazu ein nur sehr flach ausgebildeter dritter Graben mit rainartigem Charakter.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft	

Zu 8	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Süden durch die Emissionen der Autobahn A63 vorbelastet, im Norden in geringerem Umfang durch die K 402. Der Abstand zur Wohnbebauung Alsenbrück-Langmeil beträgt im Norden nur knapp 100 m, im Süden (Münchweiler) 200 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung überwiegend mittel, kleine Randflächen hoch und sehr hoch, kleine Teile gering. . <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet <u>Abflusskonzentrationen in der etwa in der Mitte des Gebiets verlaufenden Talmulden.</u> Damit verbunden sind mögliche Gefährdungen von Teilen des Gebiets selbst, bei Veränderungen des Reliefs aber auch Rückstau, Abdrängen oder Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Erschließung zu Veränderungen des Reliefs kommt, die so gestaltet werden können, dass Schadensrisiken minimiert werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung zu vermeiden kann dies allerdings mit Einschränkungen der Bebauung und ggf. auch eine Anpassung der Gebietsabgrenzung verbunden sein.	

	Wasser: Sturzflutgefahr 	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zum angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Das gilt insbesondere für die benachbarten Ortslagen Alsenbrück und Münchweiler. Zu Luftzuflüssen entlang des Alsenztals im Osten ist aufgrund der im Verhältnis zum Einzugsgebiet geringen Flächenanteile kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Erst östlich jenseits der dortigen Kreisstraße erstrecken sich entlang der Alsenz verschiedene Flächen der Biotopkartierung, auch mit nach § 30 geschützten Biotoptypen. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Kaiserstraßensenke, überwiegend ackerbaulich genutzte weitläufige Senke Aufgrund der Lage und Charakteristik ist das Gebiet für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit

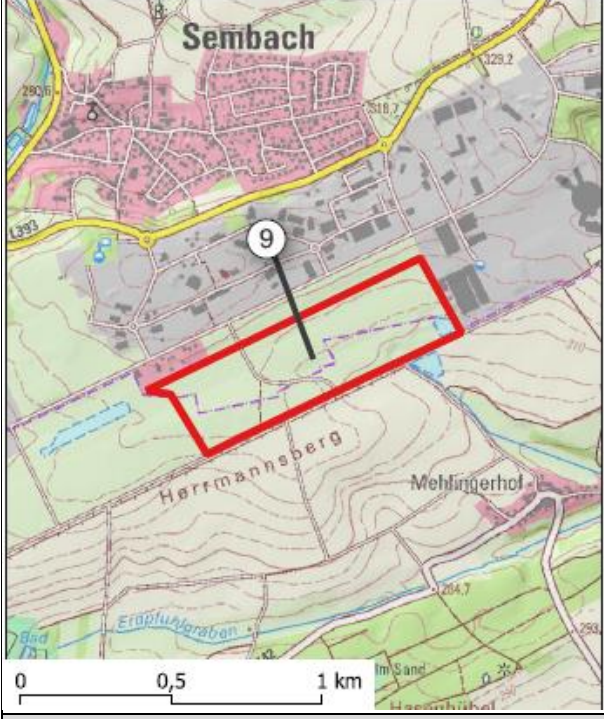
Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich.

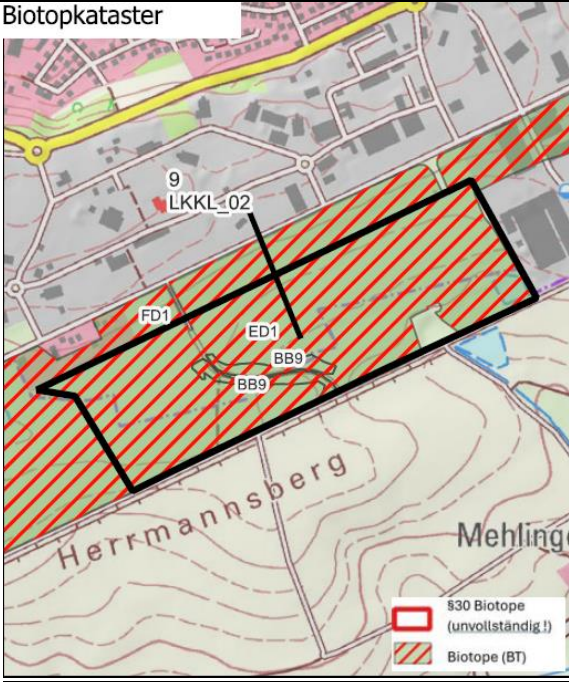
Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz großflächig vorhandenen Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.

Gesamtbewertung

1.10.2.8 Nr. 9-LKKL_02 Sembach + Mehlingen

Nr. 9	LKKL_02 Sembach + Mehlingen
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	26,2 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kaiserslautern
(Verbands-) Gemeinde	Enkenbach-Alsenborn
Ortsgemeinde	Sembach + Mehlingen
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Als Ausgleichsflächen im Zuge der Konversion des ehemaligen Flugplatzes entwickeltes extensives Grünland und etwas Gehölze.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: -	

Zu 9	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastungen bestehen nur durch die nördlich und östlich angrenzende bestehende gewerbliche Nutzung. Der Abstand zur Wohnbebauung Sembach und Mehlingen beträgt etwa 400 bzw. 800 m. Der Mehlingerhof ist etwa 500 m entfernt. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 1/2 sehr hoch, im Norden nicht erfasst. Im Norden verlief die inzwischen rückgebaute Start-/ Landebahn des Luftwaffenstützpunktes. Es handelt sich dort um noch relativ junge Boden(neu)bildungen und es ist von noch vorhandenen Störungen des Untergrunds auch entlang der begleitenden ehemaligen Sicherheitsstreifen auszugehen. Hinweise auf Störungen, auch in Verbindung mit ehemaligen baulichen Anlagen finden sich auch im Süden innerhalb der hoch bewerteten Flächen.	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zum angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Das gilt insbesondere für die benachbarte. Ortslage Sembach. Auch das unmittelbar nördlich liegende Gewerbegebiet kann reliefbedingt nur eingeschränkt profitieren, da die Hangneigungen flach nach Süden ausgerichtet ist. Im Fall einer Barrierebildung durch große und lange Baukörper wäre die Durchlüftung in Hauptwindrichtung behindert, das kann ggf. aber im Zuge der Bauleitplanung geprüft und verhindert werden. Zu Luftzuflüssen in das östlich liegende Alsenztal ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Es handelt sich um Flächen, die im Zuge der Konversion des ehemaligen Flugplatzes als Ausgleichsflächen für die im Nordteil der Liegenschaft realisierte bauliche Nutzung entwickelt wurden (B-Pläne Gewerbepark Sembach I +II). Sie sind im Biotopkataster des Landes als Magerwiese (ED 1) erfasst. <u>Dieser Biotoptyp ist (abweichend von der hier nicht mehr aktuellen Einstufung des Biotopkatasters !) als geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG einzustufen.</u> Im Artenfinder sind zahlreiche Beobachtungen auch geschützter und gefährdeter Arten wie Neuntöter, Schwarzkehlchen und Feldlerche dokumentiert. <u>Für die Entwicklung von in Art und Wertigkeit vergleichbaren Lebensraumstrukturen ist mit erheblichem zeitlichen wie finanziellem bzw. flächenbezogenem Aufwand auszugehen.</u> Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl ein Ersatz für die Ausgleichsflächen analog der in den Bebauungsplänen fixierten Ziele an anderer Stelle neu entwickelt werden muss (unabhängig vom tatsächlichen Zustand !) als auch Ersatzlebensräume für die tatsächlich betroffenen Arten und Biotoptypen.	!

	Biotopkataster 	
Landschaft	Sembacher Platten Hochfläche mit überwiegend Ackernutzung Entlang des Südrandes verläuft ein örtlicher Themenwanderweg (Sonnwendweg), auf der Fläche wurde ein auf das Thema abgestimmter Steinkreis als örtliche Attraktion errichtet.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit

Es sind ganz überwiegend keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

Lediglich für ein Schutzgut (Pflanzen/ Tiere) bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten. Die Ausweisung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und die als Folge der Pflege und Entwicklung dort entstandenen Biotopstrukturen lassen für dieses allerdings rechtlich/ verfahrensbezogen wie naturschutzfachlich erheblich erhöhte Anforderungen erwarten. Eine Ausweisung setzt nach den vorliegenden Daten eine Befreiung von den Schutzvorschriften des §30 BNatSchG voraus, die nicht im Zuge der bauplanungsrechtlichen Abwägung erfolgen kann. Da ein Eingriffsausgleich voraussichtlich v.a. durch Entwicklung von in der Art vergleichbarer Strukturen erfolgen muss, kann dazu die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auch über einen Umfang von 1:1 hinaus erforderlich werden.

Gesamtbewertung

1.10.2.9 Nr. 10-LKKL_01 Katzweiler

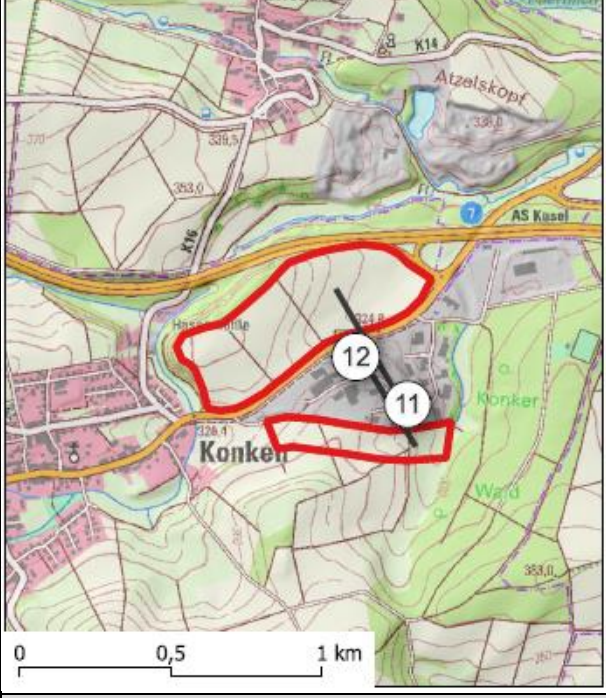
Nr. 10	LKKL_01 Katzweiler
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	26,7ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Kaiserslautern Otterbach-Otterberg Katzweiler
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Am Südrand verläuft der Eimerbach, begleitet von Grünland	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: Unter Auflagen im FNP ausgewiesen und im ROP nachrichtlich als GE dargestellt	

Zu 10	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastungen bestehen nur durch die südlich liegende bestehende gewerbliche Nutzung. Der Abstand zur Wohnbebauung Katzweiler beträgt etwa 600 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung überwiegend gering.	
Wasser	Am Südrand verläuft der Eimerbach. Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko). Lediglich am Südrand sind entlang des Tals und des Bachs Abflusskonzentrationen verzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung die Abgrenzung der Bebauung entsprechend anzupassen ist.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zum angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in der umgebenden Bebauung, insbesondere im südlich liegenden „IG-Nord“ beitragen. Zu Luftzuflüssen in die talabwärts liegende Ortslage Katzweiler ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten. Abflüsse entlang der Talsohle können im Zuge der maßstäblich genaueren Planungen berücksichtigt und die Abgrenzung der Bebauung ggf. angepasst werden.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind im Gebiet keine Flächen erfasst. Der im Westen angrenzende Wald ist als Eichenwald (AB0) kartiert. Der im Südteil verlaufende Eimerbach mit dem begleitenden Grünland ist begradigt und im Gebiet nicht im Biotopkataster erfasst. Etwas östlich ist er als „Mittelgebirgsbach“ (FM6) im Biotopkataster enthalten. Im Artenfinder sind entlang des Bachs im Süden mit dem begleitenden Grünland und Gehölzen zahlreiche Beobachtungen dokumentiert. Beobachtungen des Schwarzkehlchens auch auf den Äckern sind aber als reiner Überflug ohne Brut zu werten. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze v.a. im Westen etwas eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Untere Lauterhöhen überwiegend landwirtschaftlich geprägt und abwechslungsreich strukturiert. Grünland. Am Südrand verlaufen markierte Wege entlang des Eimerbachs. Die Fläche liegt weniger als 1 km von der Ortslage Katzweiler entfernt, was eine gewisse Bedeutung der Wege für die Naherholung erwarten lässt. Der Großteil der Ortslage liegt aber auf der anderen Talseite, was die direkte Erreichbarkeit erschwert.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	

Wechselwirkungen Kumulierung	-
---	---

Fazit	
Sofern das am Südrand verlaufende Bachtal von einer Bebauung ausgenommen bleibt, sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.10 Nr. 11-LKKUS_01a Konken 1

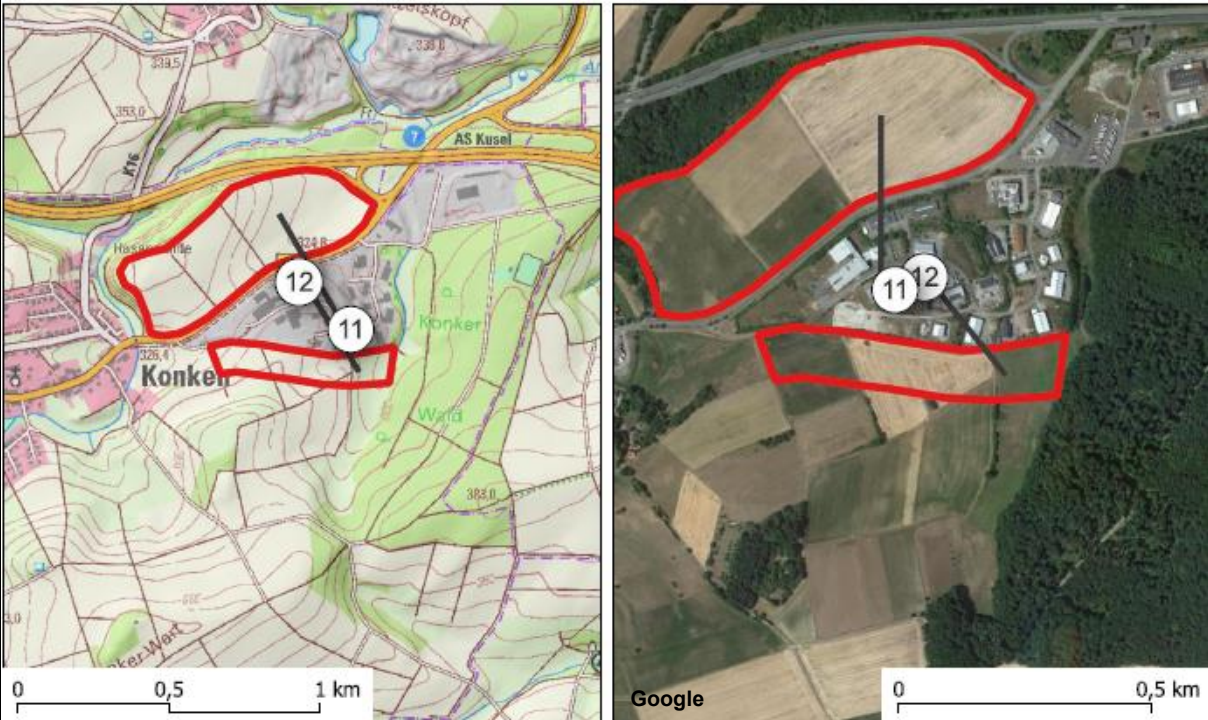
Nr. 11	LKKUS_01a Konken 1
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	22 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kusel
(Verbands-) Gemeinde	Kusel-Altenglan
Ortsgemeinde	Konken
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Eine Strom Freileitung quert.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: (VR Landwirtschaft (gerinfügig))	

Zu 11	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist im Norden durch die Emissionen der Autobahn A62 vorbelastet, im Süden in geringerem Umfang durch die B 420. Der Abstand zur Wohnbebauung Konken beträgt im Westen nur knapp 100 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können v.a. nach Westen hin allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung überwiegend gering, im Westen sehr gering, in der Geländemulde mittel und hoch. VR Landwirtschaft nur mit kleiner Teilfläche (um 5%) in der Mulde im Osten.	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet Abflusskonzentrationen in den etwa in der Mitte des Gebiets. Am Ostrand kann es zu Überstauung kommen. Es handelt sich um Abflüsse aus dem Gebiet selbst. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minderung von Schadensrisiken zu konzipieren, mit Blick auf die begrenzten Flächenanteile aber auch möglich sind.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zum angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in die umgebende Bebauung beitragen. Das gilt insbesondere auch für das bestehende Gewerbegebiet im Süden. Zu Luftzuflüssen in die talabwärts liegende Ortslage Bledesbach ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Der im Nordwesten angrenzende Wald ist als Eichen-Hainbuchenwald (AQ1) kartiert,. Der südlich angrenzende Gehölzbestand ist als Gebüsch mittlerer Standorte ebenfalls erfasst und wird am Rand knapp tangiert. Die Betroffenheit kann ggf. aber im Zuge genauerer Planungen ohne weiteres genauer geprüft und ggf. auch vermieden werden. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze z.T. etwas eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Kuseler Bergland, ausgeprägte Mosaiklandschaft mit Offenland und Wald Aufgrund der Lage und Charakteristik ist das Gebiet trotz der Nähe zur Ortslage Konken für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	

Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem bezüglich Emissionen kann es zu einer Kumulierung mit Auswirkungen des Gebiets Nr. 12 sowie der bestehenden Gewerbegebiete in Richtung Ortslage Konken kommen. Die gegebenen Entfernungen und die Lage und Orientierung der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.
---	--

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.	
Gesamtbewertung	

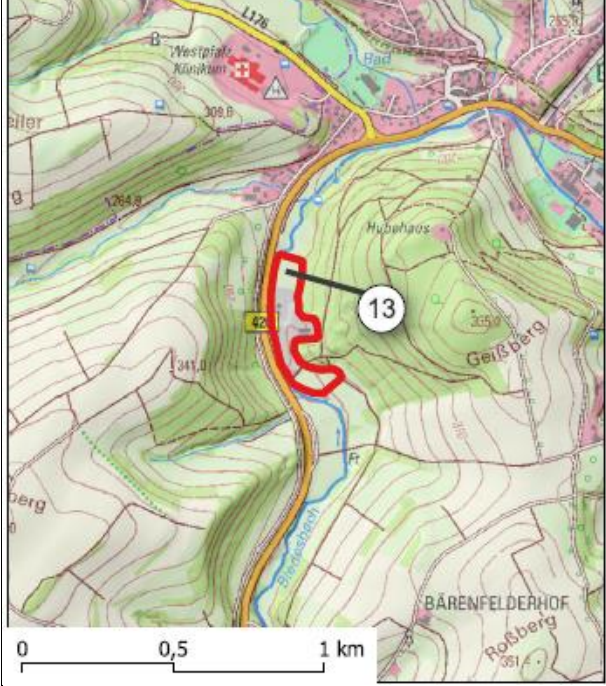
1.10.2.11 Nr. 12-LKKUS_01b Konken 2

Nr. 12		LKKUS_01b Konken 2
Grunddaten		
Gebietsgröße (ha)		5,9 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Kusel
(Verbands-) Gemeinde		Kusel-Altenglan
Ortsgemeinde		Konken
Topografische Karte und Luftbild Bestand		
		
Kurze Beschreibung des Bestandes		
Ackernutzung, im Osten Grünland		
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung		
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: -		

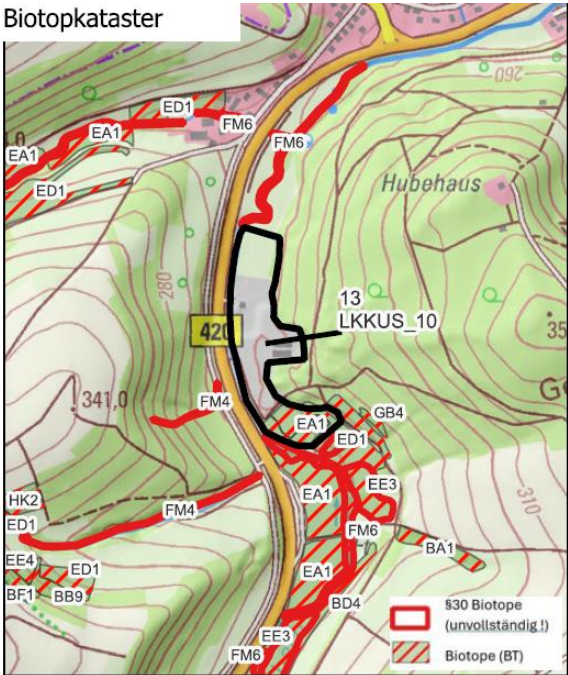
Zu 12	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Das Gebiet ist nur durch die nördlich angrenzende bestehende gewerbliche Nutzung vorbelastet.. Der Abstand zur Wohnbebauung Konken im Westen beträgt ca. 200m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung jeweils ca. 1/2 gering und mittel, im Osten kleiner Teil hoch	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko).	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu den angrenzenden Tälern abfließt. Das unmittelbar nördlich liegende Gewerbegebiet kann davon reliefbedingt aber nur eingeschränkt profitieren, da die Hangneigungen primär nach Westen und Osten ausgerichtet sind. Zu Luftzuflüssen in die westlich liegende Ortslage Konken ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Kuseler Bergland, ausgeprägte Mosaiklandschaft mit Offenland und Wald. Aufgrund seiner Nähe zur Ortslage und der gegenüber Gebiet 11 besseren Wegeanbindung ist von einer gewissen Bedeutung für die ortsnahe Erholung auszugehen. Wichtige und auch markierte Wegeverbindungen z.B. zum Konker Wald oder zur „Konker Wart“ liegen aber etwas weiter südwestlich.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem bezüglich Emissionen kann es zu einer Kumulierung mit Auswirkungen des Gebiets Nr. 11 sowie der bestehenden Gewerbegebiete in Richtung Ortslage Konken kommen. Die gegebenen Entfernungen lässt aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.12 Nr. 13-LKKUS_05 Kusel Alte Gärtnerei

Nr. 13	LKKUS_05 Kusel Alte Gärtnerei
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	4,6 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kusel
(Verbands-) Gemeinde	Kusel-Altenglan
Ortsgemeinde	Kusel
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Im Kern eingezäunte Gewerbebrache mit befestigter Zufahrt und einigen verbliebenen Hallengebäuden. Das Relief weist dort auf einen ehemaligen Steinbruch hin, der in größeren Teilen verfüllt wurde. Auf einem im Tal aufgeschütteten kleinen Plateau findet sich hochstaudenreicher Ruderalbewuchs, z.T. Gehölze/ Verbuschung. Im Norden und Süden auf nicht aufgeschütteten Flächen Grünland. Westlich grenzt der hier stark begradigte Bledesbach an.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: Im Kern GE Bestand	

Zu 13	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastung durch die unmittelbar westlich verlaufende B 420. Die nächste Wohnnutzung liegt etwa 250 m entfernt und steht im Zusammenhang mit dortiger gewerblicher Nutzung, die Wohngebiete der Stadt Kusel liegen mindestens etwa 400 m entfernt. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Die Böden sind auf ca. 1/2 der Flächen durch Bebauung bzw. technische Anlagen gestört. Sonst Bodenfunktionsbewertung mittel in kleiner Teilfläche hoch	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet eher diffus von Osten kommende Abflüsse. Es ist davon auszugehen, dass es im Zuge der Erschließung zu Veränderungen des Reliefs kommt, die ggf. auch genutzt werden können, um die potenziellen Abflüsse so zu steuern, dass Schadensrisiken minimiert werden.	
Klima	Kalt- und Frischluftentstehung ist im Tal selbst nicht in größerem Umfang zu erwarten. Eine Bebauung würde allerdings Kaltluftstaus im Talverlauf begünstigen und Zuflüsse in Richtung der talabwärts liegenden Ortslage Kusel aus einem größeren Einzugsbereich entlang des Bledesbachs behindern. Dem kann ggf. im Zuge der Bauleitplanung entgegengewirkt werden. Nördlich der Stadt verbleiben im Einzugsgebiet des Kuselbachs umfangreiche Freiflächen, so dass auch bei kleineren Funktionseinbußen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadt zu erwarten sind.	
Pflanzen/ Tiere	Das Grünland im Süden ist im Biotopkataster des Landes als blütenreiche Glatthaferwiese (EA1) bzw. Magerwiese (ED 1) erfasst. <u>Diese Biotoptypen sind (abweichend von der hier nicht mehr aktuellen Einstufung des Biotopkatasters !) als geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG einzustufen..</u> Das Grünland im Norden ist nicht erfasst. Geht man von vergleichbarem Standortpotenzial und Nutzungen aus, ist ein Schutz ohne genauere Untersuchungen auch dort nicht sicher auszuschließen. Das Gelände ist sonst durch Aufschüttungen und Abgrabungen stark künstlich überformt. Vergleichbare Lebensraumstrukturen lassen sich ggf. auch im Zuge von Ausgleichmaßnahmen neu entwickeln, ggf. auch mit art-spezifischen Schwerpunkten: Vorkommen geschützter Arten wie Zaun-/ Mauereidechse oder Fledermausquartiere in den Gebäuden sind nicht sicher auszuschließen. Die Vielfalt unterschiedlicher Lebensraumstrukturen lässt grundsätzlich ein entsprechend breites Artenspektrum der Vögel, v.a. mit verbreiteten Arten der Siedlungen und des Halboffenlands erwarten. Im Artenfinder sind im Gebiet und angrenzend Beobachtungen v.a. diverser Insektenarten dokumentiert, darunter u.a. die „Spanische Flagge“, eine Schmetterlingsart des Anhang II der FFH-Richtlinie.	

	Biotopkataster 	
Landschaft	Kuseler Bergland, ausgeprägte Mosaiklandschaft mit Offenland und Wald Aufgrund der Lage und Charakteristik bzw. der bestehenden Einzäunung ist das Gebiet für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

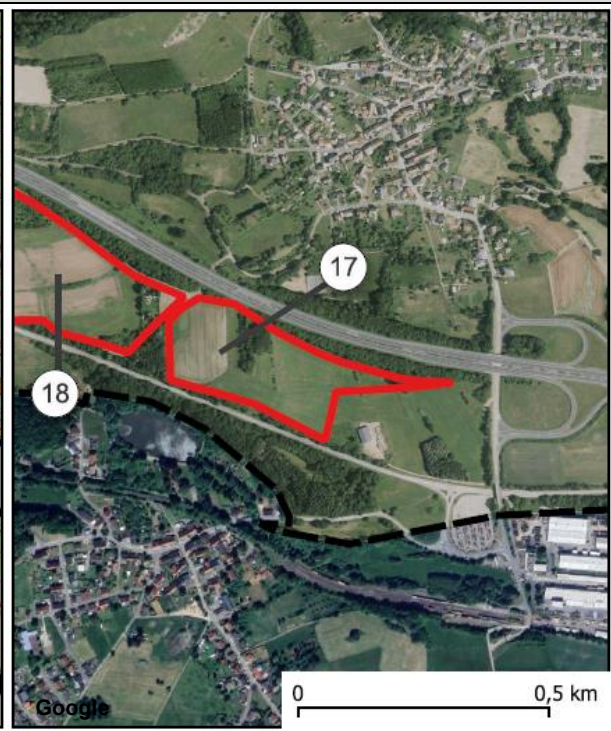
Fazit

Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

Die ehemalige gewerbliche Nutzung bedingt teilweise eine gewisse Vorbelastung, die neue Eingriffe reduziert. Die bisher unbebauten Teilbereiche beinhalten allerdings auch Flächen, die nach derzeitigen Informationen als geschützte Biotoptypen einzustufen sind. Eine Ausweitung der Bebauung über die bestehende ehemalige Gewerbenutzung hinaus setzt dort eine Befreiung von den Schutzvorschriften voraus, die nicht im Zuge der bauplanungsrechtlichen Abwägung erfolgen kann.

Gesamtbewertung

1.10.2.13 Nr. 17-LKKUS_03a Reichweiler 1

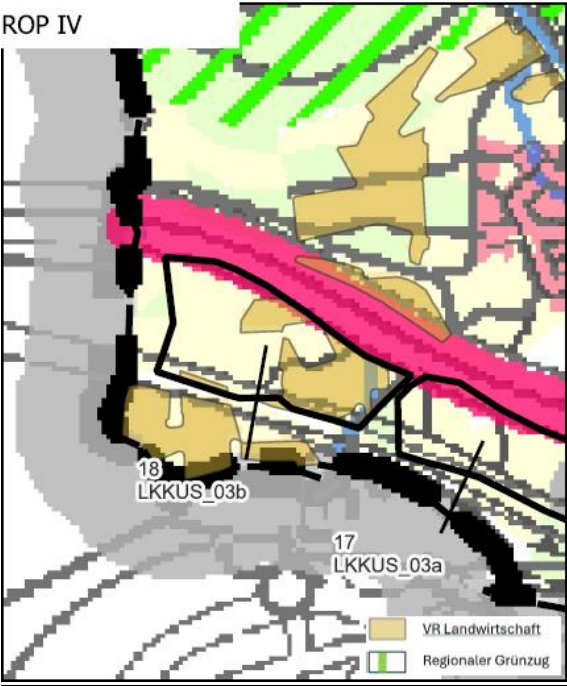
Nr. 17	LKKUS_03a Reichweiler 1
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	6,1 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Kusel Kusel-Altenglan Reichweiler
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Mosaik aus Grünland etwas Acker und zwei jeweils etwa 0,5 ha große Gehölzbestände. Im Osten quert ein Zuflussgraben zum Weiswieserbach im Süden. Südöstlich schließt sich bis zu den angrenzenden Straßen eine geplante Gewerbefläche an. Dieser Teilbereich ist in die Gebietsabgrenzung nicht mehr einbezogen.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: Östlich anschließend GE Bestand	

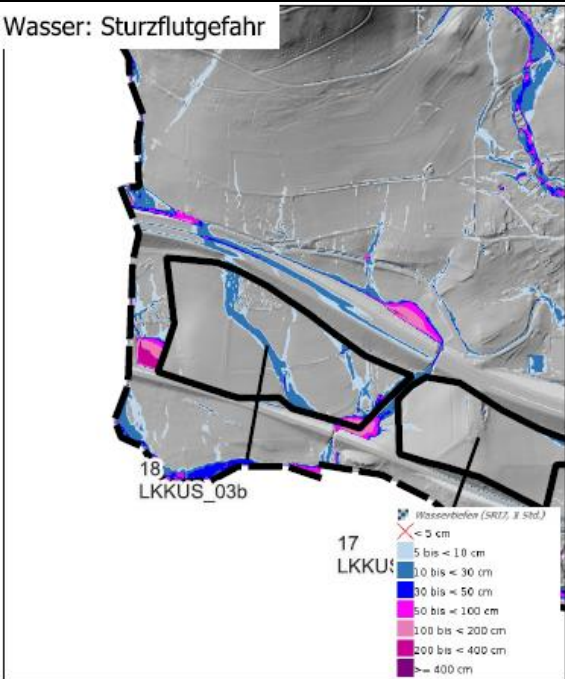
Zu 17	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Es besteht eine Vorbelastung durch die Autobahn A62 im Norden und die L349 im Süden. Der Abstand zur Wohnbebauung Schwarzerden im Süden und Reichweiler im Norden beträgt um etwa 200 – 300 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 1/2 gering und mittel	
Wasser	Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet Abflusskonzentrationen östlich des Gebiets entlang der dortigen Senke und dem darin verlaufenden Graben. Das geplante Gebiet ist davon nur am Rand in kleinen Teilflächen betroffen.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und über die am Rand tangierte Talmulde in Richtung Pfeffelbach abfließt. Die unmittelbar nördlich und südlich etwas erhöht liegenden Ortslagen Reichweiler und Schwarzerden sowie auch das südöstlich liegende Industriegebiet können davon reliefbedingt aber nicht profitieren. Zu Luftzuflüssen entlang des Pfeffelbachs ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Vogelarten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Dazu kommen Arten des Halboffenlands Ggf. sind für diese Arten geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln.	
Landschaft	Kuseler Bergland, ausgeprägte Mosaiklandschaft mit Offenland und Wald Das Gelände ist trotz der Nähe zur Ortslage nur sehr begrenzt erreichbar und zugänglich. Dazu kommt die Lärmbelastung durch die Autobahn, die v.a. den eigentlich recht attraktiven Weg am Nordrand beeinträchtigt. Wichtig, aber auch im Rahmen der Planung gut zu berücksichtigen, ist die am Westrand verlaufende Wegeverbindung mit einer der wenigen Querungen der Autobahn.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 18 kommen. Betroffen ist potenziell weniger die Ortslage Reichweiler als das benachbarte Schwarzerden. Die gegebenen Entfernungen lässt aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.14 Nr. 18-LKKUS_03b Reichweiler 2

Nr. 18	LKKUS_0 Reichweiler 2
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	10,2 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Kusel Kusel-Altenglan Reichweiler
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Mosaik aus Acker, Grünland und einem etwa 1 ha großen Gehölzbestand im Norden, dazu eine etwa 0,5 ha große Weih- nachtsbaumkultur. Westlich angrenzend befindet sich ein (nicht dauerhaft wasserführendes) Rückhaltebecken.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 1/3)	

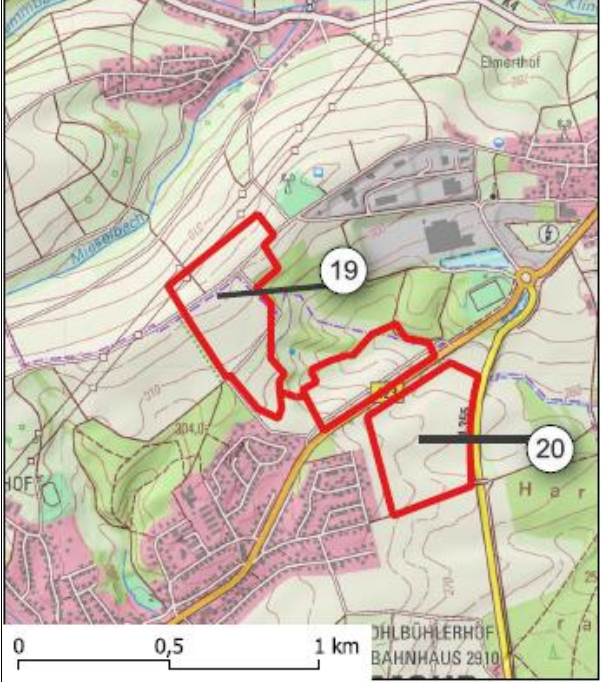
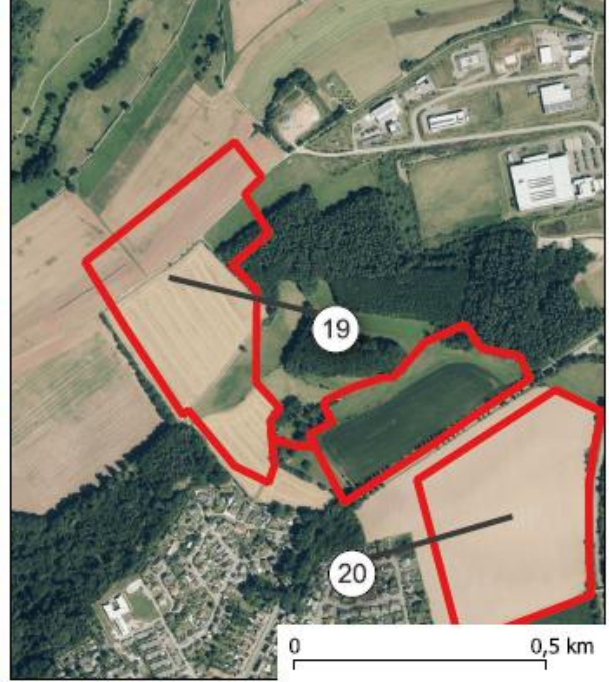
Zu 18	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Es besteht eine Vorbelastung durch die Autobahn A62 im Norden und die L349 im Süden. Der Abstand zur Wohnbebauung Schwarzerden im Süden beträgt um etwa 200 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 1/2 gering und mittel, im Osten kleine Teilfläche hoch. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV  Legend: VR Landwirtschaft Regionaler Grünzug	
Wasser	<u>Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet Abflusskonzentrationen in den etwa in der Mitte des Gebiets.</u> Es ist dort kein Bach oder Graben vorhanden. Die Abflüsse kommen aus einem Mulden/Rinnensystem nördlich der Autobahn und können sie an dieser Stelle aufgrund des Reliefs queren.. Im Südosten kann es am Rand zu Überstauung kommen, die auch aus einem von Norden kommenden Graben und Zuflüssen über die Autobahnunterführung gespeist werden.	

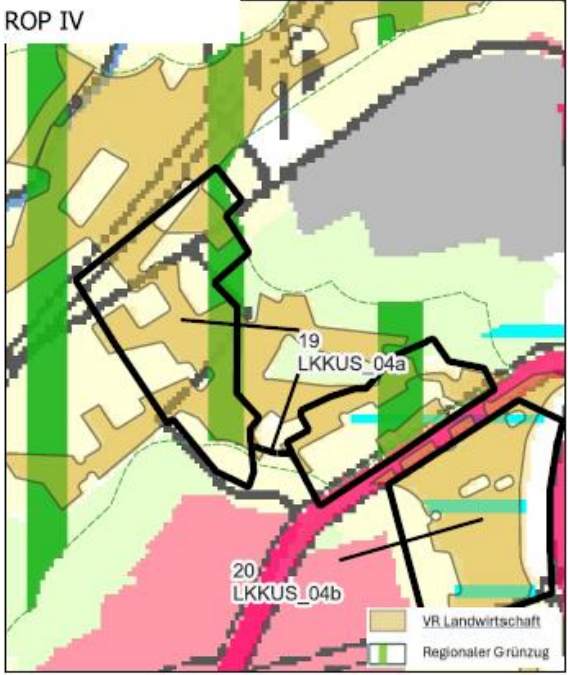
	Wasser: Sturzflutgefahr  Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minderung von Schadensrisiken zu konzipieren, mit Blick auf die begrenzten Flächenanteile aber auch möglich sind.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und über die am Rand tangierte Talmulde in Richtung Pfefferbach abfließt. Die unmittelbar nördlich und südlich etwas erhöht liegenden Ortslagen Reichweiler und Schwarzerden sowie auch das südöstlich liegende Industriegebiet können davon reliefbedingt aber nicht profitieren. Zu Luftzuflüssen entlang des Pfefferbachs ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Vogelarten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Dazu kommen Arten des Halboffenlands Ggf. sind für diese Arten geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln.	
Landschaft	Kuseler Bergland, ausgeprägte Mosaiklandschaft mit Offenland und Wald Das Gelände ist trotz der Nähe zur Ortslage nur sehr begrenzt erreichbar und zugänglich. Dazu kommt die Lärmbelastung durch die Autobahn, die v.a. den eigentlich recht attraktiven Weg am Nordrand beeinträchtigt. Wichtig, aber auch im Rahmen der Planung gut zu berücksichtigen, ist die am Ostrand verlaufende Wegeverbindung mit einer der wenigen Querungen der Autobahn.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	

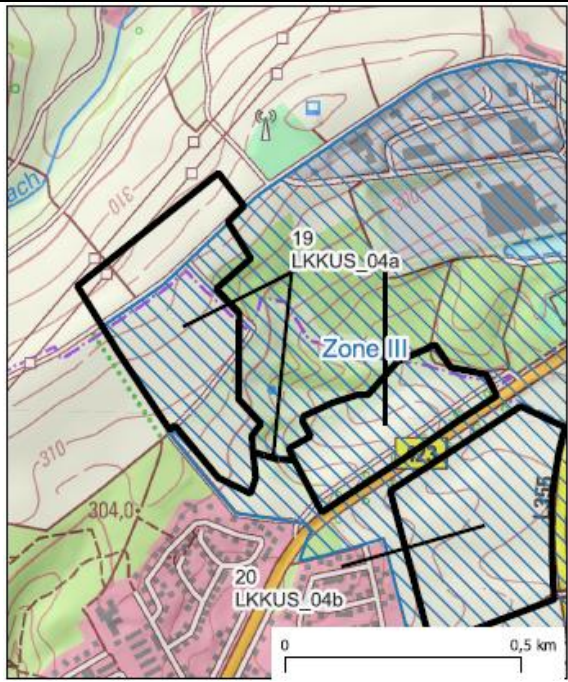
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 17 kommen. Betroffen ist potenziell weniger die Ortslage Reichweiler als das benachbarte Schwarzerden. Die gegebenen Entfernungen lässt aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.
---	---

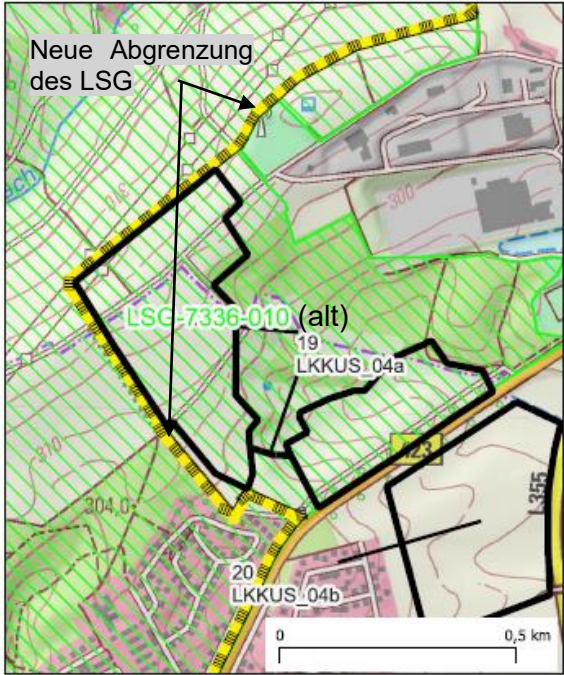
Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft beschränkt sich auf Teilflächen und ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Eine mögliche Gefährdung bei Starkregen betrifft Teilflächen und kann Einschränkungen hinsichtlich Flächenzuschnitten und Erschließung nach sich ziehen. Sie bedingt kleinräumig planerische Anpassungen, steht einer Erschließung aber nicht absehbar grundsätzlich im Weg.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.15 Nr. 19-LKKUS_04a Schönenberg - Kübelberg

Nr.19	LKKUS_04a Schönenberg - Kübelberg
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	20,3 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kusel
(Verbands-) Gemeinde	Oberes Glantal
Ortsgemeinde	Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Acker- und in kleineren Teilen Grünlandnutzung (Talmulde und Hang) und der Rand eines kiefernreichen Mischwalds. Im Nordosten grenzt das bestehende Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“ an.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: Im Vorfeld der Planungen wurde durch die Stadt Waldmohr und die Gemeinde Schönenberg-Kübelberg eine Rücknahme der Gebietsabgrenzung des LSG Höcherberg-Westrich (LSG-7336-010) beantragt und durchgeführt. Südteil im Trinkwasserschutzgebiet Zone III Regionaler Raumordnungsplan: (VR Landwirtschaft, Grünzug)	

Zu 19	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Es besteht eine Vorbelastung durch die bestehenden gewerblichen Nutzungen im Nordosten und die B 423 im Süden. Die Wohnbebauung Waldmohr grenzt mit nur etwa 50 m Abstand westlich an. Es ist davon auszugehen, dass für das Gebiet ein Konzept zur Zonierung hinsichtlich zulässiger Emissionen, Lärmkontingentierungen etc. notwendig ist. Angesichts der Tiefe des Gebiets lässt das eine gewerbliche Nutzung auch mit gewissen Emissionen aber grundsätzlich zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung gering, Teilflächen mittel und sehr gering <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	<u>Der überwiegende Teil liegt, wie auch das bereits bestehende Gewerbegebiet im Trinkwasserschutzgebiet Zone III. Das bedingt grundsätzlich Einschränkungen bzw. Schutzmaßnahmen, die auch Konsequenzen zur Zulässigkeit bestimmter Betriebe haben können. Da dieses Thema auch bereits für das bestehende Gewerbe gelöst werden konnte, ist davon auszugehen, dass es einer Erschließung nicht grundsätzlich im Weg steht.</u>	

	 Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Kuppe Kaltluft entsteht und zu den Tälern hin abfließt. Das unmittelbar südlich liegende Gewerbegebiet kann davon reliefbedingt nicht profitieren. Zu Luftzuflüssen in Richtung Schmittweiler ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Im Zuge des Verfahrens zur Rücknahme der Grenzen des Landschaftsgebiets wurden Begehungen durch einen Zoologen durchgeführt (L.A.U.B. 2024). Dabei bestätigten sich im Wesentlichen die aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen anzunehmenden Vorkommen: Vorkommen typischer Vogelarten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind offenbar durch die angrenzenden Gehölze z.T. eingeschränkt, wurden am Rand zu den offenen angrenzenden Bereichen im Norden und Westen aber nachgewiesen und sind im Umfeld verbreitet. Dazu kommen Arten des Halboffenlands und Walds, die bei der vorgesehenen Abgrenzung nur relativ eingeschränkt betroffen sind. Ggf. sind für diese Arten geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln. Hinweise auf ausgeprägte Altholzbestände mit Höhlen und diesbezüglich anspruchsvolleren Artenvorkommen sind nicht erkennbar.	
Landschaft	Nordrand der Westpfälzer Moorniederung, landwirtschaftlich genutzt z.T. mit Wald Mit der Neuabgrenzung des LSG steht dieses einer Ausweisung nicht mehr entgegen. Da die Ausweisung eines Regionalen Grünzugs ganz wesentlich	

	auf dieser Vorgabe beruhte, ist auch dieser Belang in seinem Gewicht wesentlich reduziert. Die Lage am Rand des LSG in Verbindung mit der Prägung durch das vorhandene Gewerbe lässt nicht erwarten, dass der Charakter des etwa 8x4 km großen und stark gegliederten Schutzgebiets generell beeinträchtigt wird.  Entlang der Höhenkuppe am Nordrand des bestehenden Gewerbegebiets verlaufen markierte Wege (Ritter Gerin Weg). Hier ist ggf. eine Verlegung an den neuen Ortsrand sinnvoll aber auch möglich.	
Kulturelles Erbe	Im Bereich des Sportplatzes liegt eine ehemalige Flakstellung des Westwalls mit teilweise noch erkennbaren Bunkerresten. Innerhalb der Fläche 19 sind aber keine vergleichbaren Spuren bekannt und erkennbar. Anlagenreste können aber ggf. auch innerhalb des Gebiets erhalten werden.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 20 kommen. Potenziell betroffen ist v.a. die östlich Ortslage Waldmohr. Lage und Tiefe der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit

Es sind vor allem auch vor dem Hintergrund der unmittelbar angrenzend vorhandenen gewerblichen Nutzungen keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich.

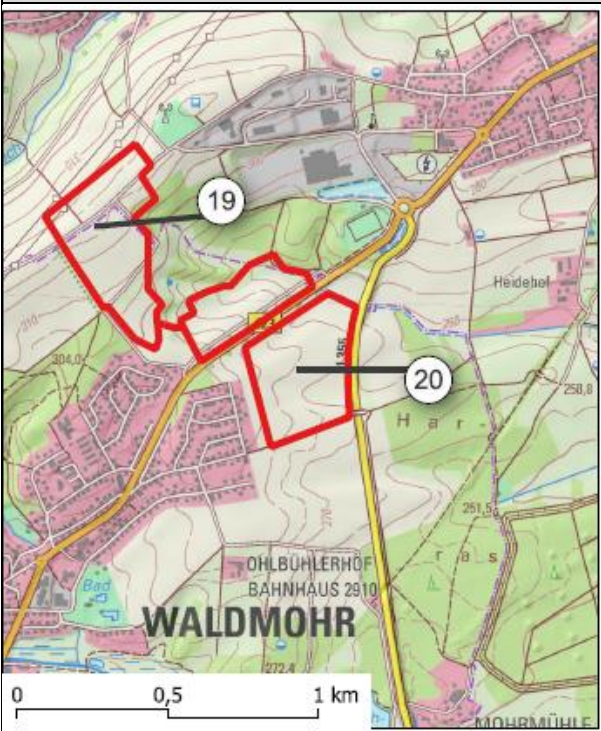
Dies gilt v.a. auch für die teilweise Lage in Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebiets. Da dieses Thema auch bereits für das bestehende Gewerbe gelöst werden konnte, ist davon auszugehen, dass es einer Erschließung nicht grundsätzlich im Weg steht.

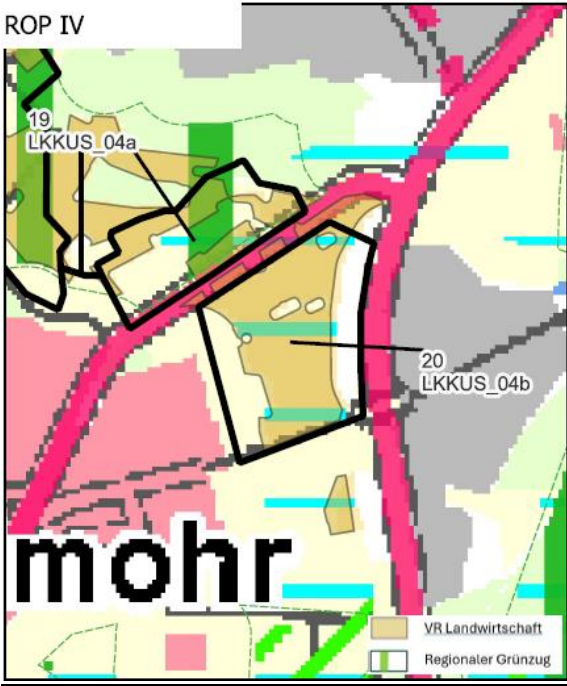
Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft beschränkt sich auf Teilflächen und ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar.

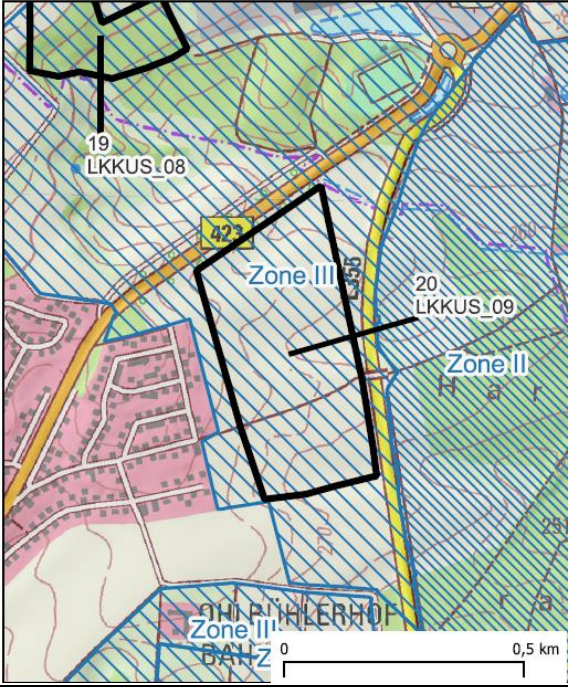
Im Vorfeld der Planungen wurde durch die Stadt Waldmohr und die Gemeinde Schönenberg-Kübelberg eine Rücknahme der Gebietsabgrenzung des LSG Höcherberg-Westrich (LSG-7336-010) beantragt und durchgeführt. Damit steht dieses einer Ausweisung nicht mehr entgegen. Da die Ausweisung eines Regionalen Grünzugs ganz wesentlich auf dieser Vorgabe beruhte, ist auch dieser Belang in seinem Gewicht wesentlich reduziert.

Gesamtbewertung	
------------------------	--

1.10.2.16 Nr. 20-LKKUS_04b Waldmohr

Nr.20	LKKUS_04b Waldmohr
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	12,4 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Kusel Oberes Glantal Waldmohr
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Im Norden und Osten grenzen Straßen an, im Westen die Ortslage Waldmohr.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: LSG Höcherberg-Westrich (LSG-7336-010) grenzt im Norden an, Trinkwasserschutzgebiet Zone III Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 1/2)	

Zu 20	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastungen durch die B 423 im Norden und die L 355 im Osten Die Wohnbebauung Waldmohr grenzt mit nur etwa 50 m Abstand westlich an. Es ist davon auszugehen, dass für das Gebiet ein Konzept zur Zonierung hinsichtlich zulässiger Emissionen, Lärmkontingentierungen etc. notwendig ist. Angesichts der Tiefe des Gebiets von etwa 300 m lässt das eine gewerbliche Nutzung auch mit gewissen Emissionen aber grundsätzlich zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung überwiegend gering, ca. 1/3 mittel. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Das Gebiet liegt, wie auch das nördlich bereits bestehende Gewerbegebiet im <u>Trinkwasserschutzgebiet Zone III</u>. Das bedingt grundsätzlich Einschränkungen bzw. Schutzmaßnahmen, die auch Konsequenzen zur Zulässigkeit bestimmter Betriebe haben können. Da dieses Thema auch bereits für das bestehende Gewerbe gelöst werden konnte, ist davon auszugehen, dass es einer Erschließung nicht grundsätzlich im Weg steht.	

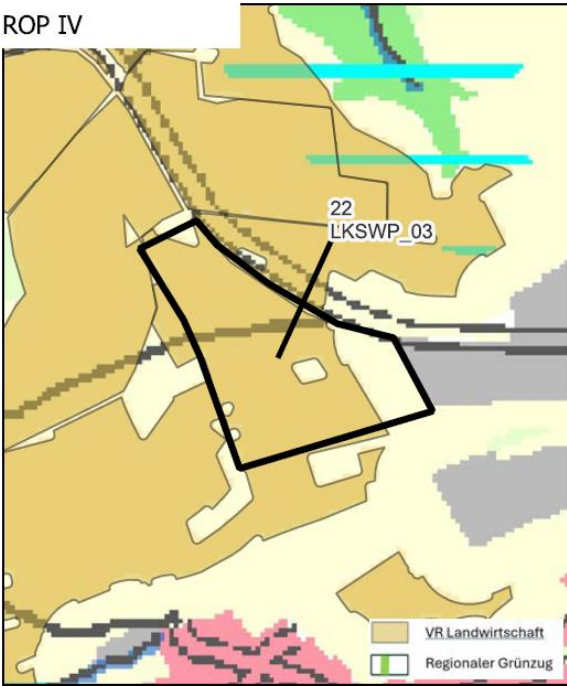
	 Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes verzeichnet kleinere Abflusskonzentrationen am Nord- und Südrand und in der Mitte des Gebiets. Im Osten kann es am Rand zu Überstauung kommen. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minderung von Schadensrisiken zu konzipieren, mit Blick auf die begrenzten Flächenanteile aber auch möglich sind.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass der offenen flachen Talmulde Kaltluft entsteht und in Richtung Bruchbach im Osten abfließt. In dieser Richtung liegen keine potenziell belasteten Siedlungsflächen. Die unmittelbar westlich liegende Ortslage Waldmohr kann reliefbedingt davon nicht nennenswert profitieren. Zu Luftzuflüssen entlang des Bruchbachs ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets zudem kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Nordrand der Westpfälzer Moorniederung, landwirtschaftlich genutzt z.T. mit Wald Das Gelände ist trotz der unmittelbaren Nähe zur Ortslage nur sehr begrenzt zugänglich. Wichtig, und ggf. im Rahmen der Planung zu berücksichtigen und zu erhalten, ist eine querende Wegeverbindung aus der Ortslage in Richtung der waldreichen Freiräume östlich der L355 (Querung per Brücke)..	

Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 20 kommen. Potenziell betroffen ist v.a. die östlich Ortslage Waldmohr. Lage und Tiefe der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit		
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft beschränkt sich auf Teilflächen und ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Das Gebiet liegt, wie auch das nördlich bereits bestehende Gewerbegebiet im Trinkwasserschutzgebiet Zone III. Das bedingt grundsätzlich Einschränkungen bzw. Schutzmaßnahmen, die auch Konsequenzen zur Zulässigkeit bestimmter Betriebe haben können. Da dieses Thema auch bereits für das bestehende Gewerbe gelöst werden konnte, ist davon auszugehen, dass es einer Erschließung nicht grundsätzlich im Weg steht.		
Gesamtbewertung		

1.10.2.17 Nr. 22-LKSWP_03 Höhrfröschen Erw. Dinkelfeldhöhe

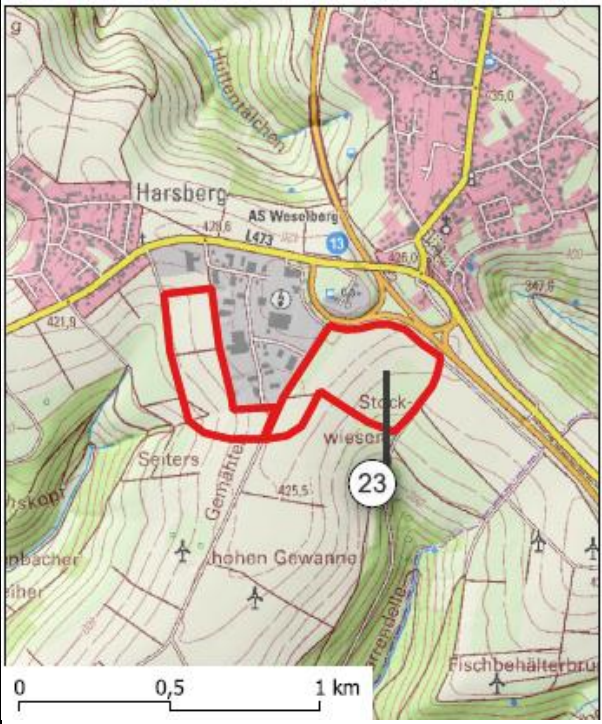
Nr.22		LKSWP_03 Höhfröschen Erw. Dinkelfeldhöhe	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		14,7 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Südwestpfalz	
(Verbands-) Gemeinde		Thaleischweiler-Wallhalben	
Ortsgemeinde		Höhfröschen	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Ackernutzung, im Süden und Norden teilweise Grünland			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete:			
Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft			

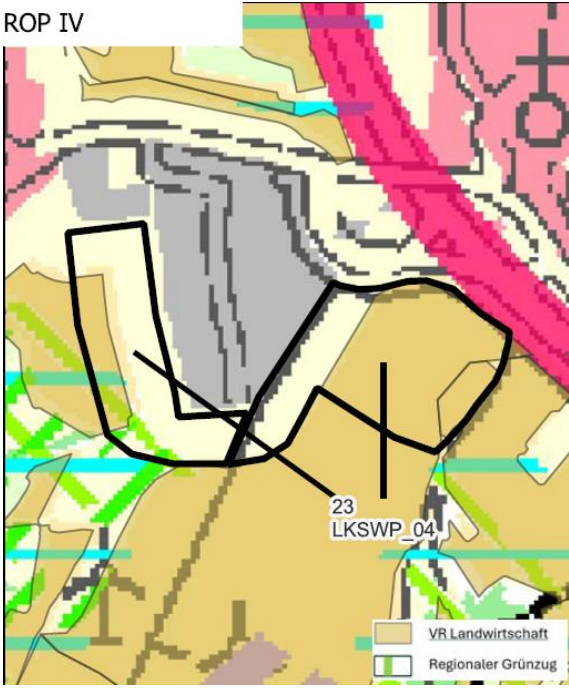
Zu 22	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Geringe Vorbelastung durch die K 15 im Norden und die vorhandene Gewerbenutzung im Osten. Der Abstand zur Wohnbebauung Höheischweiler im Süden beträgt etwa 300-400 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 1/2 gering und mittel. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und in Richtung Aschbachtal im Süden abfließt. Das unmittelbar östlich liegende Gewerbegebiet und die im Süden jenseits der Talmulde liegende Ortslage Höheischweiler können davon reliefbedingt aber nicht profitieren. Zu Luftzuflüssen entlang des Aschbachs ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Das Grünland im Norden beinhaltet ungeachtet dessen typisch Magerkeitszeiger. Es ist vorbehaltlich genauerer Untersuchungen nicht auszuschließen, dass es sich um nach §30 BNatSchG geschütztes Magergrünland handelt. Die Fläche ist begrenzt, so dass im Zuge der weiteren Planungen ggf. auch durch entsprechende Abgrenzung bzw. Ausgleichsmaßnahmen reagiert werden kann.	

	Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Grenzbereich Pirmasenser Hügelland, untere Schwabach Talweitung, orientiert zum Pirmasenser Hügelland, auf den Höhen v.a. Ackerbau, Wiesentäler mit bewaldeten Hängen Aufgrund der Lage ist das Gebiet trotz der Ortsnähe für die Erholung schwer erreichbar. Der landschaftlich attraktive befestigte Höhenweg wird allerdings ausgehend von der Zufahrt K15 auch von Spaziergängern, v.a. auch Hundehaltern genutzt.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für ein Schutzgut bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.18 Nr. 23-LKSWP_04 Weselberg OT Harsberg

Nr.23	LKSWP_04 Weselberg OT Harsberg
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	21,4 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Südwestpfalz
(Verbands-) Gemeinde	Thaleischweiler-Wallhalben
Ortsgemeinde	Weselberg
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung, z.T. Grünland. Ein bestehendes Gewerbegebiet grenzt unmittelbar nördlich an.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: LSG Wallhalbtal-Schauerbachtal (LSG-7340-115) grenzt im Südwesten und Südosten an Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 1/2 v.a. im Westen)	

Zu 23	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastung durch die A 62 im Nordosten und das nördlich angrenzende Gewerbegebiet. Die Wohnbebauung reicht im Nordwesten (Harsberg) und Nordosten (Weselberg) bis auf etwa 100 m an die Fläche heran. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings teilweise Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung überwiegend mittel, am Rand z.T. gering. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und über die südlich liegenden Täler in Richtung Schauerbach abfließt. Das unmittelbar angrenzende Gewerbegebiet kann davon reliefbedingt nur sehr eingeschränkt profitieren, da die Hangneigungen flach nach Westen und Osten ausgerichtet ist. Im Fall einer Barrierebildung durch große und lange Baukörper wäre die Durchlüftung in Hauptwindrichtung behindert, das kann ggf. aber im Zuge der Bauleitplanung geprüft und verhindert werden. Zu Luftzuflüssen entlang des Schauerbachs ist in Folge der nur geringen Flächenanteile des Einzugsgebiets kein erheblicher Anteil zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszu-	

	schließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Sickinger Höhe, ackerbaulich genutzte Höhen und bewaldete Täler Das befestigte Wegesystem mit weiter Aussicht über die Landschaft lässt eine gewisse Bedeutung für die Naherholung v.a. des OT Harsberg erwarten. Da der Weg auch heute bereits als Randweg entlang des bestehenden Gewerbegebiets verläuft, ist eine Verlegung aber ohne weiteres möglich.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit

Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

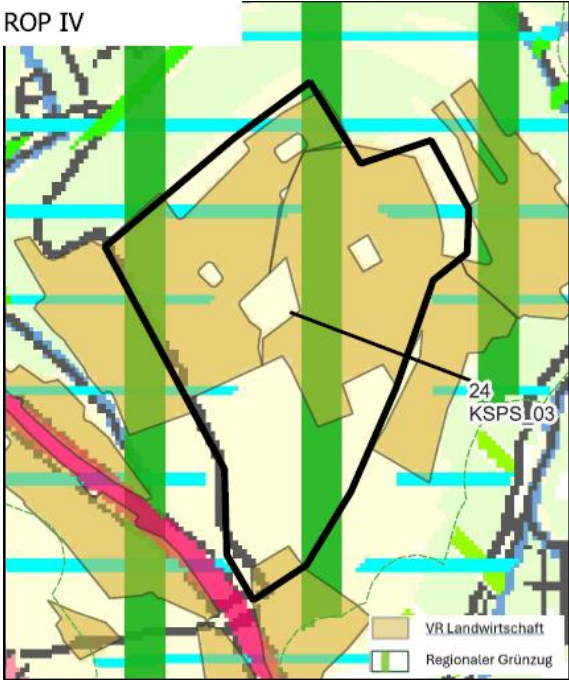
Für ein Schutzgut bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern.

Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar.

Gesamtbewertung

1.10.2.19 Nr. 24-KSPS_03 Pirmasens OT Gersbach Eischberg

Nr.24	KSPS_03 Pirmasens OT Gersbach Eischberg
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	43,5 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Pirmasens
(Verbands-) Gemeinde	-
Ortsgemeinde	-
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Überwiegend Ackernutzung, z.T. Grünland. Im Norden grenzt Wald an.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: LSG Blümelstal (LSG-7300-041) grenzt an Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 2/3), Regionaler Grünzug	

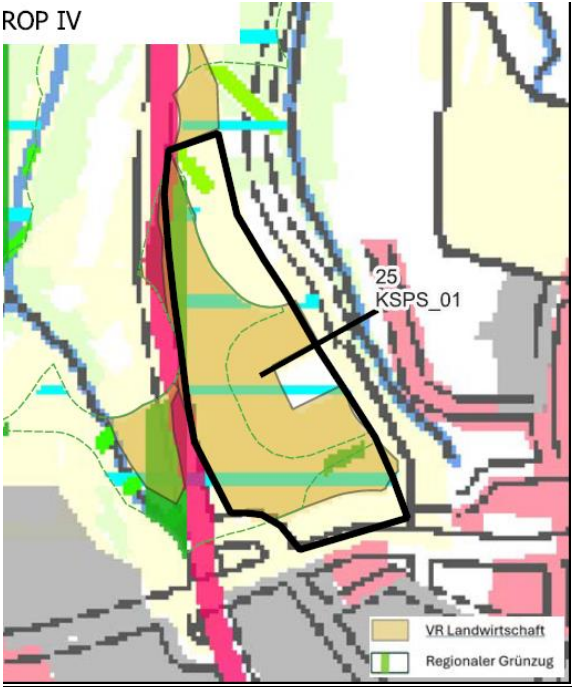
Zu 24	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastung durch die A 62 im Süden. Die Wohnbebauung im Umfeld ist mindestens etwa 500 m entfernt. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung gering. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV  VR Landwirtschaft Regionaler Grünzug	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu den angrenzenden Tälern abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen..	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder ist eine Beobachtung des Steinschmätzers dokumentiert. Die Anmerkung „Durchzug“ weist darauf hin, dass es sich nicht um ein Brutvorkommen handelt. Die ist aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen auch plausibel. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	

Landschaft	Pirmasenser Hügelland, auf den Höhen v.a. Ackerbau, Wiesentäler mit bewaldeten Hängen Das Gebiet liegt in einem Regionalen Grünzug, der das Talsystem des Blümelbachs um die angrenzende offene Kuppe ergänzt. Die angrenzenden eng eingeschnittene Talverläufe mit ihren bewaldeten Hängen (LSG) sind gegenüber der Höhe so abgeschirmt, dass die Kuppe nicht sichtbar ist und der bis an den Stadtkern heranreichende Talzug des Strecktals (mit dem dortigen Park) wird nicht beeinträchtigt. Die Wegeverbindung am Südwestrand bietet eine auch markierte Verbindung zwischen der Ortslage Gersbach und dem Blümelbachtal, die aber ggf. berücksichtigt und erhalten werden kann.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 25 kommen. Betroffen sind potenziell Gersbach und die westlichen Teile der Kernstadt. Das kann in der Summe die sonst recht großen Siedlungsabstände relativieren. Lage und Tiefe der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft beschränkt sich auf Teilflächen und ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Das Gebiet liegt in einem Regionalen Grünzug, der das Talsystem des Blümelbachs um die angrenzende offene Kuppe ergänzt. Die angrenzenden eng eingeschnittene Talverläufe mit ihren bewaldeten Hängen (LSG) sind gegenüber der Höhe so abgeschirmt, dass die Kuppe nicht sichtbar ist und der bis an den Stadtkern heranreichende Talzug des Strecktals (mit dem dortigen Park) wird nicht beeinträchtigt.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.20 Nr. 25-KSPS_01 Pirmasens OT Gersbach Gottelsberg

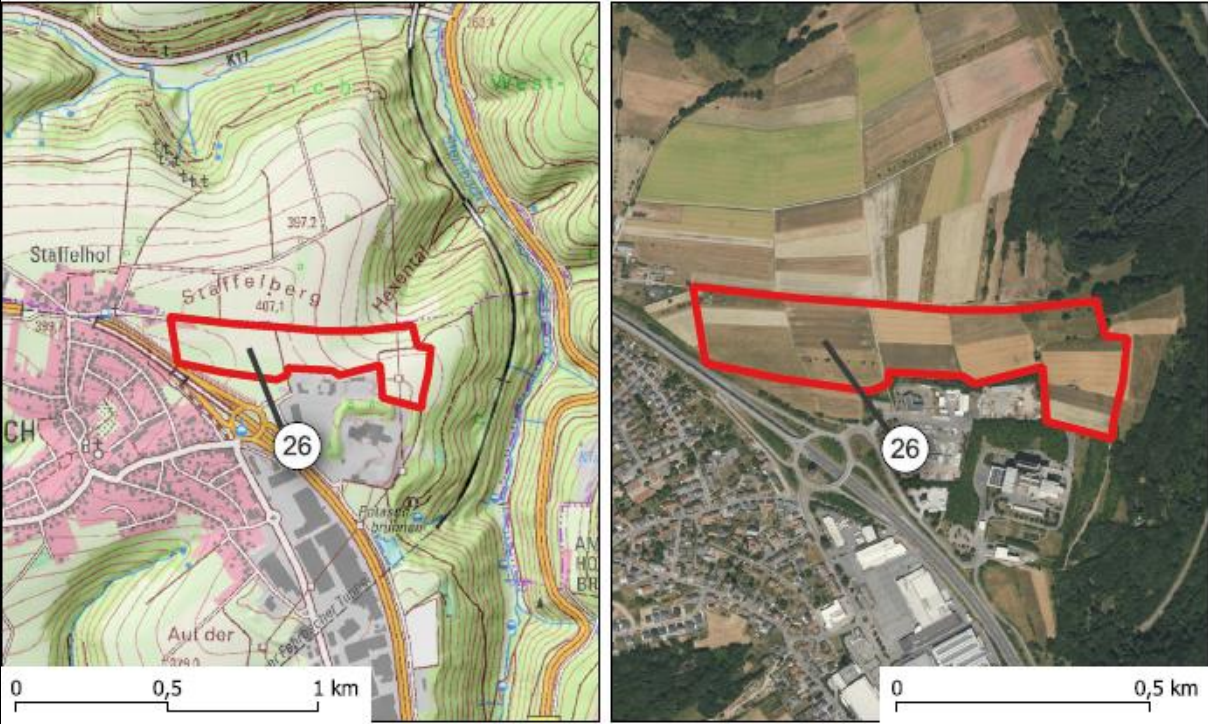
Nr.25	KSPS_01 Pirmasens OT Gersbach Gottelsberg
Grunddaten	
Gebietsgröße (ha)	21,5 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt (Verbands-) Gemeinde Ortsgemeinde	Pirmasens - -
Topografische Karte und Luftbild Bestand	
	
Kurze Beschreibung des Bestandes	
Ackernutzung. Etwa in der Mitte des Gebiets Freizeitgrundstücke mit zwei Teilflächen von etwa 1 bzw. 0,2 ha.	
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung	
Schutzgebiete: LSG Blümelstal (LSG-7300-041) grenzt im Nordosten an Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 2/3), Regionaler Grünzug	

Zu 25	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastung durch die L 600 im Westen. Zerstreute Wohnbebauung, Wochenend- und Ferienhäuser reichen im Süden, Westen und Osten z.T. bis an das Gebiet heran. Die geschlossenen Wohngebiete der Stadt Pirmasens sind etwa 300 – 400 m entfernt. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings für Teile des Gebiets Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden. Bei einer Tiefe des Gebiets von ca. 300 m lässt das eine gewerbliche Nutzung aber grundsätzlich zu..	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung mittel <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu den angrenzenden Tälern abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Dies gilt insbesondere auch für die südlich anschließenden, stark versiegelten und aufheizungsgefährdeten Gewerbe- und Industriegebiete.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszu-	

	schließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Pirmasenser Hügelland, auf den Höhen v.a. Ackerbau, Wiesentäler mit bewaldeten Hängen Das Gebiet liegt in einem <u>Regionalen Grünzug</u>, der das Talsystem des Steinbachs und Großheimer Tals um die angrenzende offene Kuppe ergänzt. Die angrenzenden eng eingeschnittene Talverläufe mit ihren bewaldeten Hängen sind gegenüber der Höhe so abgeschirmt, dass die Kuppe nicht sichtbar ist. Im Gebiet selbst und angrenzend findet auf privaten Freizeitgrundstücken eine Freizeit-/ Wochenenderholung statt. Der Zugang für die ortsnahe Erholung aus dem Stadtgebiet ist allerdings wenig attraktiv und das Wegenetz auf der Kuppe ist nicht mit den angrenzenden Tälern verbunden. Eine Verbindung besteht nur östlich angrenzend entlang des dortigen Hangs und wird nicht berührt.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 24 kommen. Betroffen sind potenziell Gersbach und die westlichen Teile der Kernstadt. Lage und Tiefe der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen. Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich. Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft beschränkt sich auf Teilflächen und ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar. Das Gebiet liegt in einem <u>Regionalen Grünzug</u>, der das Talsystem des Steinbachs und Großheimer Tals um die angrenzende offene Kuppe ergänzt. Die angrenzenden eng eingeschnittene Talverläufe mit ihren bewaldeten Hängen sind gegenüber der Höhe so abgeschirmt, dass die Kuppe nicht sichtbar ist.	
Gesamtbewertung	

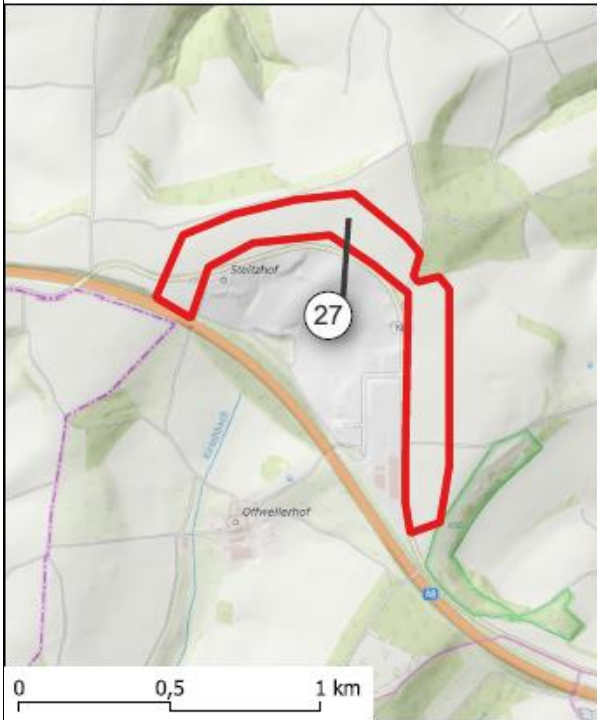
1.10.2.21 Nr. 26-KSPS_02 Pirmasens Staffelberg

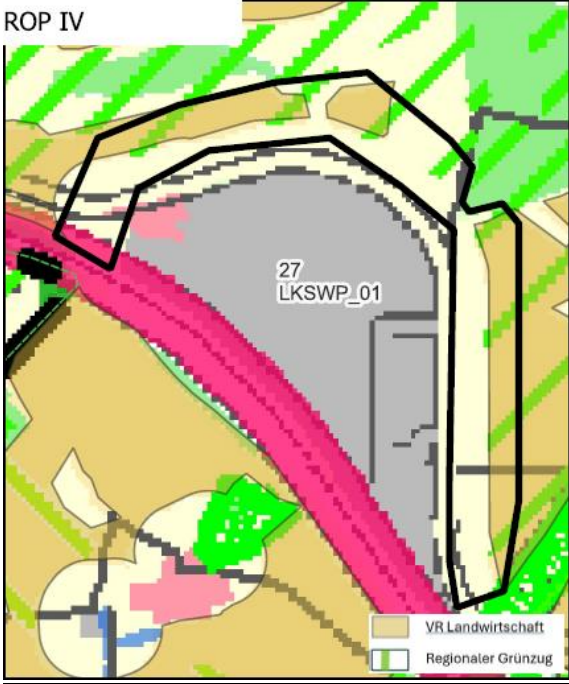
Nr.26		KSPS_02 Pirmasens Staffelberg
Grunddaten		
Gebietsgröße (ha)		13,7 ha
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Pirmasens
(Verbands-) Gemeinde		-
Ortsgemeinde		-
Topografische Karte und Luftbild Bestand		
		
Kurze Beschreibung des Bestandes		
Ackernutzung und Grünland, auch etwas Streuobst. Strom Freileitung quert.		
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung		
Schutzgebiete: Regionaler Raumordnungsplan: -		

Zu 26	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastungen bestehen durch die B 10 im Westen und vorhandene gewerbliche Nutzung im Südosten. Die Wohnbebauung Staffelhof und Fehrbach liegt unmittelbar westlich, ist im Fall von Fehrbach aber durch die B 10 und begleitende Lärmschutzanlagen abgetrennt. Das lässt eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich zu. Bei stark emittierenden Anlagen im Fall der Erschließung als Industriegebiet können allerdings v.a. im Westteil Begrenzungen bzw. erhöhte Anforderungen an Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung überwiegend gering, kleinere Teile mittel. Eine Teilfläche ist nicht erfasst, zeigt aber keine Hinweise auf von der Umgebung abweichende Bodeneigenschaften bzw. Störungen.	
Wasser	Überwiegend keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko). Nur im Südwesten am Rand Hinweis auf Stau durch Straßendamm.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu den angrenzenden Tälern abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft kann reliefbedingt aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Dies gilt insbesondere auch für die südlich anschließenden, stark versiegelten und aufheizungsgefährdeten Gewerbe- und Industriegebiete. Ein Abfluss aus dem Westteil in die Ortslage Fehrbach ist prinzipiell möglich. Es bestehen allerdings Behinderungen durch Lärmschutz. Sofern Luftströmungen diese ab einer gewissen Mächtigkeit überströmen kommt es zu Schadstoffverfrachtungen von der stark befahrenen B10.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Pirmasenser Hügelland, auf den Höhen v.a. Ackerbau, Wiesentäler mit bewaldeten Hängen Der Höhenweg am Nordrand lässt aufgrund seiner Nähe zur Ortslage Fehrbach eine gewisse Bedeutung für die ortsnahe Erholung erwarten. Er ist für große Teile der Ortslage aber nur über den Umweg Staffelhof erreichbar, was Nutzbarkeit und Erreichbarkeit einschränkt. Ungeachtet dessen kann er ggf. als Ortsrandweg erhalten oder angepasst werden.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.	
Gesamtbewertung	

1.10.2.22 Nr. 27-LKSWP_01 Contwig östl. Erw. Steitzhof

Nr.27		LKSWP_01 Contwig östl. Erw. Steitzhof	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		24,4 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Südwestpfalz	
(Verbands-) Gemeinde		Zweibrücken-Land	
Ortsgemeinde		Contwig	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Ackernutzung. Südwestlich angrenzend bestehendes Gewerbegebiet.			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete: NSG Wahlbacher Heide (NSG 7300-076) / Teilgebiet FFH Gebiet Zweibrücker Land (DE-6710-301) grenzt im Südosten an			
Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft (ca. 1/3)			

Zu 27	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Es bestehen in kleinen Teilen Vorbelastungen durch die A 8, sonst durch das bestehende angrenzende Gewerbegebiet. Die im Umfeld vorhandenen Weiler und Gehöfte sind um 500 m entfernt, die Ortslagen noch deutlich weiter. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung ca. 1/2 gering und mittel. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko)	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht in Richtung des bestehenden Gewerbegebiets abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt- / Frischluft kann bedingt durch die Barriere des Autobahndamms aber nicht zu Luftaustauschprozessen in den umgebenden Ortslagen beitragen. Die Tendenz zur Aufheizung in dem bestehenden südexponierten Gewerbegebiet wird v.a. in den tiefer liegenden, windgeschützten Bereichen verstärkt, wenn die wenigen noch vorhandenen Kaltluftzuflüsse überbaut werden.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Für die benachbarte Teilfläche des Natura 2000 (FFH-) Gebiets Zweibrücker Land (DE-6710-301) nennt der Bewirtschaftungsplan als Ziel den Erhalt der dortigen Trockenrasen und Wacholderheiden. Vorkommen möglicherweise störungsempfindlicher Arten sind nicht verzeichnet. Es ist nicht davon auszuge-	

	hen, dass in dem durch die nahe Autobahn und das bestehende Gewerbegebiet gestörten Teilbereich neue bzw. zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen von Zielarten und Lebensraumtypen des Schutzgebiets auftreten. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Beobachtungen des Rotmilans sind als Überflüge bei der Nahrungssuche zu werten. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Rand des Schwalbhügellandes, Höhen ackerbaulich genutzt, Hänge mit Grünland, eher vereinzelt Wald Aufgrund der Lage und der Vorbelastung durch Autobahn und bestehendes Gewerbe ist das Gebiet für die Erholung schwer erreichbar und wenig attraktiv. Ein markierter Wanderweg kreuzt das Gebiet, kann ggf. aber erhalten bzw. im Verlauf angepasst werden.	
Kulturelles Erbe	Es liegen keine Hinweise auf die mögliche Betroffenheit von Denkmälern vor.	
Wechselwirkungen Kumulierung	-	

Fazit

Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

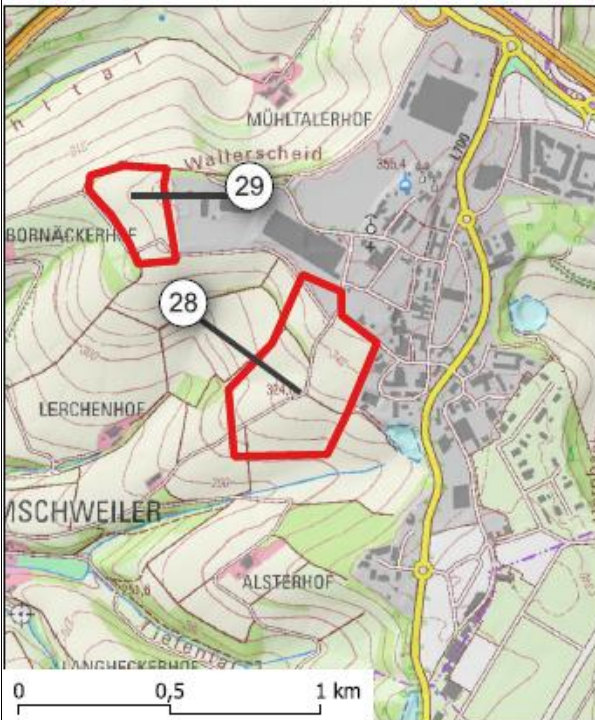
Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern.

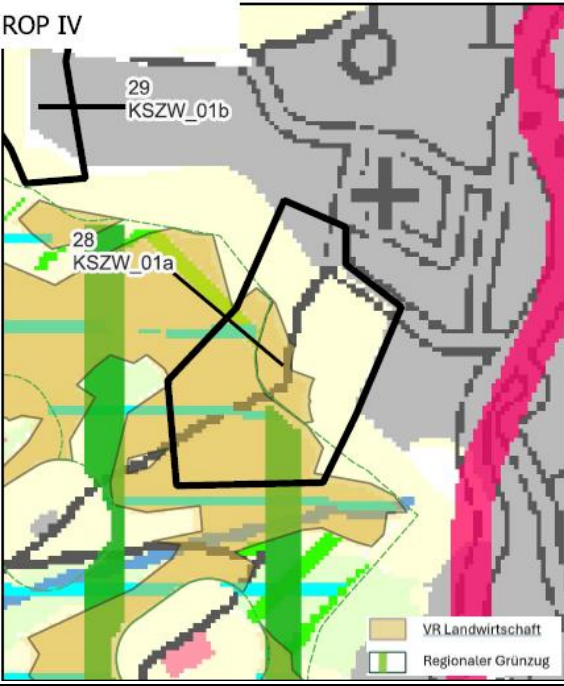
Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar.

Mögliche Auswirkungen auf das lokale Klima beschränken sich auf das Gebiet selbst. Die Tendenz zur Aufheizung in dem bestehenden südexponierten Gewerbegebiet wird v.a. in den tiefer liegenden, windgeschützten Bereichen aber verstärkt.

Gesamtbewertung

1.10.2.23 Nr. 28-KSZW_01a Zweibrücken Hinter Wallerscheid

Nr.28		KSZW_01a Zweibrücken Hinter Wallerscheid	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		18,2 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Zweibrücken	
(Verbands-) Gemeinde		-	
Ortsgemeinde		-	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Offene Höhenkuppe mit Ackernutzung. Am Nord- und Nordostrand schließen bestehende Gewerbe-/ Industriegebiete an (Flugplatz Zweibrücken Mitte, Am Wallerscheid). Zur geplanten Erweiterung hin sind diese mit gehölzreichen Grünstreifen abgegrenzt. Etwas südlich verläuft ein weiterer Gehölzstreifen mit erkennbaren Betonresten, vermutlich Reste einer Speranlage des Westwalls.			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete:			
Regionaler Raumordnungsplan: VR Landwirtschaft , Regionaler Grünzug (beide ca. 1/2)			

Zu 28	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Es bestehen lediglich Vorbelastungen durch das bestehende angrenzende Gewerbegebiet. Die im Umfeld vorhandenen Weiler und Gehöfte sind um 300 m entfernt, die Ortslage Rimschweiler um etwa 700 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung jeweils ca. zur Hälfte gering und mittel. <u>VR Landwirtschaft</u> ROP IV 	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko). Abflüsse entlang der Talmulden in Richtung Ortslage Rimschweiler werden verstärkt, hier sind im Zuge der Bauleitplanung entsprechende Schutz- und Rückhaltemaßnahmen zu konzipieren.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu den angrenzenden Tälern abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft fließt in Richtung Ortslage Rimschweiler ab. Der Beitrag zu den abfließenden Luftmengen ist allerdings begrenzt. Eine erhebliche Schwächung oder gar ein Ausfall dieses Luftaustauschs ist nicht zu erwarten. Die nördlich anschließenden, stark versiegelten und aufheizungsgefährdeten Gewerbe- und Industriegebiete können reliefbedingt nicht profitieren.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Die Randeingrünung des bestehenden Baugebiets im Norden ist Teil der Ausgleichsmaßnahmen zu diesem Gebiet (B-Plan „Am Wallerscheid“ ZW 145)	

	Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Der Gehölzstreifen im Gebiet ist als Vernetzung und Ruhe-/Rückzugsgebiet in den sonst strukturarmen Flächen von Bedeutung. Größe, Lage und Struktur lassen Vorkommen verbreiteter Vogelarten des Halboffenlandes erwarten. Die übrigen Flächen sind struktur- und artenarm. Lediglich Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Rand des Schwalbhügellandes, Höhen ackerbaulich genutzt, Hänge mit Grünland, eher vereinzelt Wald Das Gebiet ist durch die offene Höhenlage exponiert. Die bestehende Bebauung beinhaltet eine Vorbelastung. Sie ist durch die Randeingrünung aber zwar sichtbar, in der Wirkung aber deutlich reduziert. Entlang der Randeingrünung „Am Wallerscheid“ verläuft ein Wirtschaftsweg, der auch als Fußweg genutzt wird und mit Ruhebänken ausgestattet ist. Der Weg kann ggf. im Verlauf partiell angepasst werden. Das Gebiet liegt am Rand eines <u>Regionalen Grünzugs</u>, der die Ortslage Rimsweiler im Tal und das bestehende Gewerbegebiet trennt. Die steileren, z.T. bewaldeten Hangabschnitte, die hier eine markante landschaftliche Trennung bilden, werden nicht berührt.	
Kulturelles Erbe	Es gibt Hinweise auf Reste des ehemaligen Westwalls. Alle Anlagenreste des Westwalls stehen unter Denkmalschutz, dazu kommen potenzielle Gefahren von Kampfmittelresten. Es sind keine weiteren Spuren erkennbar, wie aber bereits auch auf dem angrenzenden Gebiet Flugplatz und Wallerscheid ist nicht auszuschließen, dass im Untergrund noch nicht vollständig rückgebaute Anlagen bestehen. Anlagenreste können aber ggf. auch innerhalb des Gebiets erhalten werden.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 29 sowie den bestehenden Gewerbegebieten kommen. Betroffen ist potenziell Rimsweiler. Das kann in der Summe die sonst recht großen Siedlungsabstände relativieren. Lage und Tiefe der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit

Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.

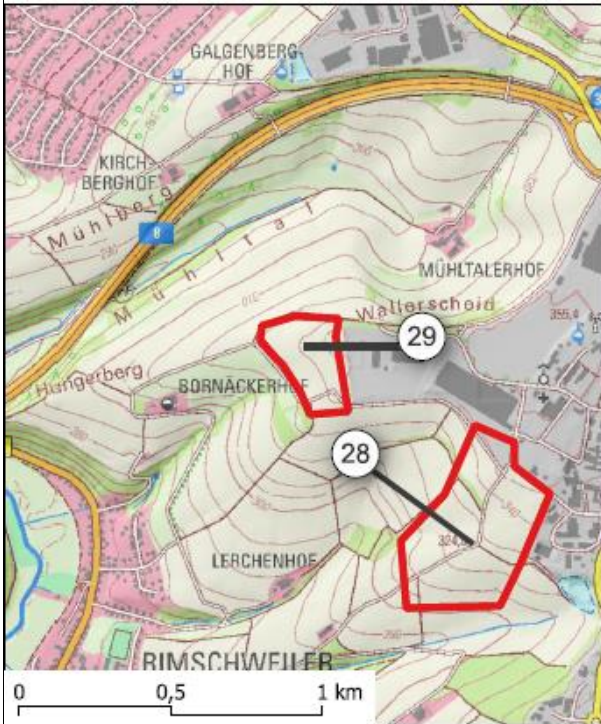
Für zwei Schutzgüter bestehen erhöhte Wertigkeiten und Empfindlichkeiten, die in der Abwägung bei der Gebietsauswahl zu berücksichtigen sind und eine entsprechende Begründung der Standortentscheidung erfordern. Eine Konfliktminderung ist teilweise im Zuge maßstäblich genauerer Planungen möglich.

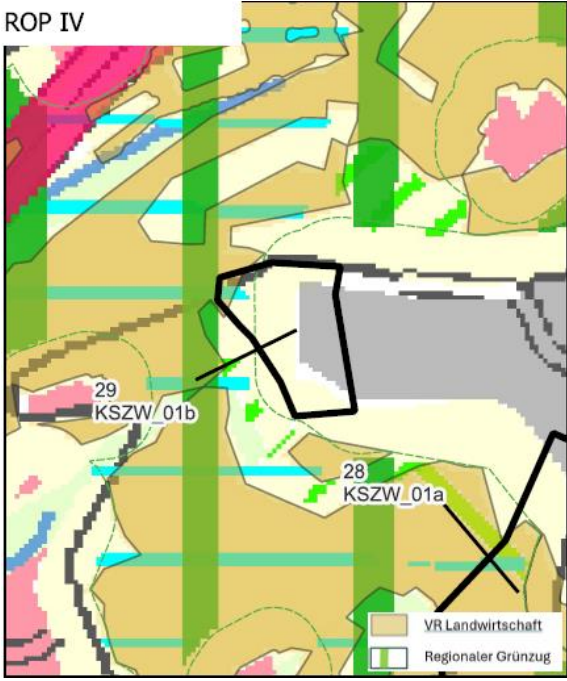
Die Betroffenheit von Vorranggebieten Landwirtschaft beschränkt sich auf Teilflächen und ist in dieser Art aufgrund der in diesem Teil der Region Westpfalz typischen Verteilung der Bodenqualitäten nicht ohne weiteres vermeidbar.

Das Gebiet liegt am Rand eines Regionalen Grünzugs, der die Ortslage Rimsweiler im Tal und das bestehende Gewerbegebiet trennt. Die steileren, z.T. bewaldeten Hangabschnitte, die hier eine markante landschaftliche Trennung bilden, werden nicht berührt.

Gesamtbewertung

1.10.2.24 Nr. 29-KSZW_01b Zweibrücken In der Plattenahnung

Nr.29		KSZW_01b Zweibrücken In der Plattenahnung	
Grunddaten			
Gebietsgröße (ha)		6,0 ha	
Landkreis/ kreisfreie Stadt		Zweibrücken	
(Verbands-) Gemeinde		-	
Ortsgemeinde		-	
Topografische Karte und Luftbild Bestand			
			
Kurze Beschreibung des Bestandes			
Offene Höhenkuppe mit Ackernutzung. Am Ostrand schließt ein bestehende Gewerbe-/ Industriegebiet an (Am Wallerscheid). Zur geplanten Erweiterung hin ist dieses mit einem gehölzreichen Grünstreifen abgegrenzt.			
Umweltbezogene Schutzgebiete und Ziele und Grundsätze der Raumordnung			
Schutzgebiete:			
Regionaler Raumordnungsplan: (VR Landwirtschaft, Regionaler Grünzug (beide geringfügig am Rand))			

Zu 29	Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Es bestehen lediglich Vorbelastungen durch das bestehende angrenzende Gewerbegebiet. Die im Umfeld vorhandenen Weiler und Gehöfte sind um 300 m entfernt, die Ortslage Rimschweiler um etwa 600 m. Das lässt eine gewerbliche Nutzung auch bei etwas stärkeren Emissionen zu.	
Boden/ Fläche	Bodenfunktionsbewertung jeweils ca. zur Hälfte gering und mittel. VR Landwirtschaft nur am Rand knapp berührt. ROP IV 	
Wasser	Keine Hinweise auf Gefährdung durch Hochwasser oder Abflusskonzentrationen bei Starkregen (Sturzflutrisiko). Abflüsse entlang der Talmulde in Richtung Ortslage Rimschweiler werden verstärkt, hier sind im Zuge der Bauleitplanung entsprechende Schutz- und Rückhaltemaßnahmen zu konzipieren.	
Klima	Es ist davon auszugehen, dass auf der offenen Höhe Kaltluft entsteht und zu dem angrenzenden Tal abfließt. Die sich dort sammelnde Kalt-/ Frischluft fließt in Richtung Ortslage Rimschweiler ab. Der Beitrag zu den abfließenden Luftmengen ist allerdings begrenzt. Eine erhebliche Schwächung oder gar ein Ausfall dieses Luftaustauschs ist nicht zu erwarten.	
Pflanzen/ Tiere	Im Biotopkataster sind keine Flächen erfasst. Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die angrenzenden Gehölze etwas eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	

	Im Artenfinder sind keine Beobachtungen dokumentiert. Vorkommen typischer Arten offener Agrarlandschaften wie der Feldlerche sind durch die benachbarten Gefölze etwas eingeschränkt, aber nicht sicher auszuschließen. Ggf. sind für diese Art auch kurzfristig realisierbare, in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten notwendig aber auch möglich.	
Landschaft	Rand des Schwalbhügellandes, Höhen ackerbaulich genutzt, Hänge mit Grünland, eher vereinzelt Wald Regionaler Grünzug nur am Westrand knapp berührt (siehe Planauszug oben)	
Kulturelles Erbe	Das Vorhaben liegt in einem Bereich, der ehemals im Zuge des Westwalls stark befestigt war. Alle Anlagenreste des Westwalls stehen unter Denkmalschutz, dazu kommen potenzielle Gefahren von Kampfmittelresten. Es sind keine unmittelbare Spuren erkennbar, wie aber bereits auch auf dem Gebiet Flugplatz und Wallerscheid ist nicht auszuschließen, dass im Untergrund noch nicht vollständig rückgebaute Anlagen bestehen. Anlagenreste können aber ggf. auch innerhalb des Gebiets erhalten werden.	
Wechselwirkungen Kumulierung	Vor allem im Hinblick auf Emissionen kann es zu Kumulierungen mit 28 kommen. sowie den bestehenden Gewerbegebieten kommen. Betroffen ist potenziell Rimschweiler. Das kann in der Summe die sonst recht großen Siedlungsabstände relativieren. Lage und Tiefe der Gebiete lassen aber erwarten, dass einer Überschreitung der einschlägigen Richtwerte ggf. mit Nutzungszonierungen entgegengewirkt werden kann.	

Fazit	
Es sind <u>keine</u> Auswirkungen erkennbar, die einer Erschließung als Gewerbegebiet grundsätzlich entgegenstehen.	
Gesamtbewertung	

1.10.3 Fazit

Wie bereits in den Vorbemerkungen erläutert, ist zu berücksichtigen, dass harte Ausschlusskriterien bereits in die Auswahl der Gebietskulisse mit einfließen. Insofern war bei der genaueren Betrachtung der einzelnen Gebiete nicht zu erwarten, dass Wirkungen erkannt werden, die der Ausweisung eines Gewerbegebietes grundsätzlich entgegenstehen.

In einigen Fällen zeigen sich allerdings Betroffenheiten, die zumindest erhöhte Anforderungen an Begründung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erwarten lassen.

Wenn dies mehr als ein Schutzgut betrifft, erfolgt eine Einstufung in die Kategorie erhöhte Auswirkungen (orange) nur, **wenn mehr als ein Schutzgut erhöhte Auswirkungen erwarten lässt.**

Für das Gebiet 9 (Sembach + Mehlingen) bestehen für ein Schutzgut (Pflanzen/Tiere) so starke Vorbehalte (!), dass in der Gesamtwertung ebenfalls eine Einstufung in die Stufe der erhöhten Auswirkungen (orange) vorgenommen wird.

In den Fällen, in denen umweltbezogene Ziele der Raumordnung des bestehenden Plans betroffen sind, ist dies in der nachfolgenden Übersicht vermerkt. In diesen Fällen, wie auch in den anderen orange markierten bestehen gegenüber durchschnittlichen Standorten erhöhte Anforderungen an die Begründung des Standorts und es ist z.T. auch mit gewissen Einschränkungen bzw. erhöhtem Aufwand an Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Ausgleich zu rechnen. Wenn dies berücksichtigt wird, kann aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Auswirkungen auf die Umwelt einer Realisierung nicht im Weg stehen. Im Fall betroffener Vorranggebiete des bestehenden Regionalen Raumordnungsplans ist es darüber hinaus ja gerade auch Absicht, in begründeten Fällen durch die Teilfortschreibung mögliche Hindernisse bei der Umsetzung auszuräumen.

Sofern Kumulierungswirkungen mehrerer Gebiete zu erwarten sind, ist dies ebenfalls vermerkt (K). Die Bewertung bezieht sich in diesen Fällen nur auf die Realisierung jeweils eines der genannten Gebiete.

Eine solche Kumulierung ist in den genannten Fällen v.a. im Hinblick auf die zu erwartenden Immissionen in umliegenden Ortslagen zu erwarten. Eine Überschreitung einschlägiger Grenz- und Richtwerte kann durch Nutzungszonierungen, Lärmkontingentierung etc. vermieden werden. Wenn die betreffenden Gebiete alle realisiert werden sollen, ist es aber unbedingt zu empfehlen, sie in dieser Hinsicht koordiniert zu entwickeln, da sonst u.U. die Spielräume in frühen Erschließungsschritten bereits ausgeschöpft werden und eine weitere Entwicklung zumindest gravierend einschränken.

Kenn-Nr	Bezeichnung	Schutzgüter							Gesamtwertung
		Mensch/ Gesundheit	Boden/ Fläche	Wasser	Klima	Pflanzen/ Tiere	Landschaft	Kulturelles Erbe	
1	Kerzenheim		VRG						
2	Göllheim								
3	Bischheim		VRG						
4	Bischheim (Erw. Borg Warner)		VRG						K 4/5
5	Kirchheimbolanden		VRG						K 4/5
7	Morschheim 2		VRG						
8	Winnweiler OT Langmeil		VRG						
9	Sembach + Mehlingen					!			
10	Katzweiler								
11	Konken 1								
12	Konken 2								
13	Kusel Alte Gärtnerei								
17	Reichweiler 1								K17/18
18	Reichweiler 2		VRG						K17/18
19	Schönenberg - Kuebelberg		VRG	WSG			RGZ ¹⁾		K 19/20
20	Waldmohr		VRG	WSG					K 19/20
22	Höfroschen Erw. Dinkelfeldhöhe		VRG						
23	Weselberg OT Harsberg		VRG						
24	Pirmasens OT Gersbach Eischberg		VRG				RGZ		
25	Pirmasens OT Gersbach Gottelsberg		VRG				RGZ		K 25/26
26	Pirmasens Staffelberg								K 25/26
27	Contwig östl. Erw. Steitzhof		VRG						K 27/28
28	Zweibrücken Hinter Wallerscheid		VRG				RGZ		K 27/28
29	Zweibrücken In der Plattenahnung								
	Keine Betroffenheit		WSG	Wasserschutzgebiet Zone III betroffen					
	Durchschnittliche (mittlere) Auswirkungen		VRG	Vorranggebiet betroffen					
	Erhöhte Auswirkungen		RGZ	Regionaler Grünzug betroffen					
	! Erhöhte Auswirkungen, potenziell kritisch		RGZ ¹⁾	Die dafür maßgebende Ausweisung eines LSG wurde zwischenzeitlich zurückgenommen					
	Starke Auswirkungen, Realisierbarkeit absehbar fraglich		K 9/12	Hinweis auf Kumulierung im Fall der Realisierung mehrerer der mit Nr. genannten Flächen					

Tabelle 1: Übersicht über die Bewertung der betrachteten Gebiete

Maßstabsbedingt und auch auf Grund des mittel- bis langfristigen Planungshorizontes des Regionalplans können die Bewertungen nicht die vertiefenden fachlichen Erhebungen und Bewertungen auf Ebene der Bauleitplanung ersetzen bzw. vorwegnehmen.

Das gilt insbesondere für Hinweise und Potenziale von Vorkommen geschützter Arten wie z.B. Feldlerche, aber auch im Hinblick auf eine genauere quantitative Einschätzung von Luftaustauschprozessen oder Starkregenabflüssen. In diesen Fällen erfolgt eine Risikoabschätzung, ob diese Aspekte absehbar einer Bebauung grundsätzlich im Wege stehen oder ob Konflikte im Zuge der weiteren Planungen voraussichtlich lösbar oder sogar vermeidbar sind.

Der für solche Maßnahmen notwendige zeitliche, verfahrensbezogene, finanzielle und eventuell auch technische Mehraufwand, zusätzlicher Flächenbedarf und/oder die daraus entstehenden Einschränkungen für eine bauliche Nutzung sind jeweils so weit angesprochen und berücksichtigt, wie dies im Maßstab des Regionalplans sinnvoll und auf der Grundlage der vorliegenden Informationen möglich ist. Eine genaue Prognose und Quantifizierung ist aber erst im Zuge der nachfolgenden Planungsverfahren möglich

Betreff

**Regionaler Raumordnungsplan
(ROP) IV Westpfalz
Teilfortschreibung 2025
Teilbereich Gewerbe**

Strategische Umweltprüfung (SUP)

**1.10 Anlage:
Steckbriefe zur Bewertung der Gebietskulisse**

Aufstellungsvermerk

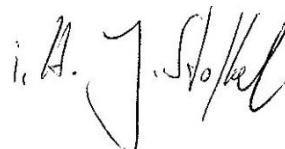
Der Auftraggeber:

Bearbeitung:

.....
(Ort / Datum)

Kaiserslautern, den 06.03.2026

.....
(Unterschrift)



L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft